

Inhalt

0 Vorwort.....	4
1. Zur Schule.....	4
1.1. Ausgangssituation.....	4
1.2. Leitbild	5
2. Aufbau schulischer Strukturen.....	6
2.1. Teams.....	6
2.1.1. Das multiprofessionelle Team.....	6
2.1.2. Strang-Teams.....	7
2.1.3. Sonderpädagogen- und Sonderpädagoginnen-Team	7
2.1.4. Beratungsdienst.....	8
2.1.5. Sprachlernberater und Sprachlernberaterinnen-Team.....	10
2.2. Konferenzen	10
2.3. Kooperationspartner	11
3. Diagnostik	11
3.1. Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen.....	11
3.2. Diagnostik von Schulleistungen	12
3.3. Sonderpädagogische Diagnostik.....	12
4. Fördermaßnahmen.....	15
4.1. Unterrichtsimmanente Förderung.....	16
4.1.1. Kompetenz- und Handlungsorientierter Unterricht im Schulversuch alles»können.....	16
4.1.2. Lesekonzept.....	16
4.2. Förderung bei Schwierigkeiten in verschiedenen Lernbereichen.....	18
4.2.1. Sprachförderkonzept der Schule Maretstraße.....	18
4.2.2. Mathematik-Förderkonzept der Schule Maretstraße.....	20
4.2.3. Lernförderung (nach § 45 HmbSB).....	22
4.2.4. Nachteilsausgleich	23
4.2.5. AUL	24
4.3. Sonderpädagogische Förderung.....	25
4.4. Prävention / Soziales Lernen	27
4.4.1. Lubo aus dem All	29
4.4.2. Cool in school	29

4.4.3. Streitschlichter	31
4.4.4. Arizona-Raum	32
4.4.5. Inselkonzept der Schule Maretstraße	33
4.4.6. WUV-Projekt.....	36
4.4.7. Kunst-AG.....	37
4.4.8. Feministische Mädchenarbeit	38
4.4.9. Absentismus-Konzept.....	39
4.5. Förderung von leistungsstarken SuS	39
5. Kooperation mit dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum	40
6. Berufsorientierung	41
6.1. Übergang Schule – Beruf für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Schule Maretstraße.....	41
6.2. Projekt „Lebenspraxis“	42
6.3. Gruppe NeuLand	43
7. Internationale Vorbereitungsklasse.....	44
8. Elternarbeit.....	45
8.1. Fly-Konzept.....	45
9. Ressourcensteuerung	46
10. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung	47
11. Ausblick.....	47
12. Anhang.....	49
12.1. Schuljahrestermine – Förderung, Stand April 2018	49
12.2. Zuständigkeiten.....	52
12.3. Sonderpädagogik.....	54
12.3.1. Sonderpädagogischer Förderbedarf: Vorgehensweisen / Absprachen	54
12.3.2. Zeitschiene Klärungsverfahren.....	57
12.3.3. Veränderung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.....	58
12.3.4 Formblätter zur Veränderung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.....	59
12.3.5. Pädagnostikbogen	62
12.3.6. Auswertungsbogen für den Schwerpunkt Sprache	65
12.3.7. Checkliste Förderschwerpunkt Lernen.....	67
12.4. Übergreifend	68
12.4.1. Intelligenztestung – wann?	68
12.4.2. Überblick zu Möglichkeiten der Veränderung in der Unterrichtsgestaltung und Leistungsbewertung für einzelne SuS	70
12.4.3. Formblatt Nachteilsausgleich.....	75
12.4.4. Formblatt Anmeldung Beratungsdienst	77
12.4.5. Schweigepflichtsentbindung	78

12.4.6. Schaubild: Kompetenzorientiertes, individualisiertes Lernen	79
12.5. Quellenangaben	80

0 Vorwort

Das integrierte Förderkonzept der Schule Maretstraße wurde 2013 das erste Mal verabschiedet und befindet sich im zweiten großen Überarbeitungs- und Evaluierungsprozess.

Das Förderkonzept ist nur so aktuell, wie die ständigen Veränderungen es zulassen. Diese Veränderungen sind jedoch notwendig, um den noch relativ neuen Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus einer inklusiven Beschulung ergeben. Damit das Förderkonzept einen Orientierungsrahmen bieten kann, muss es sich immer wieder auf das Neue den aktuellen Erfahrungen aus der Praxis anpassen. Dieses kann nur in der fortlaufenden engagierten Arbeit, aller an der Förderung und Forderung beteiligten Personen an der Schule Maretstraße geschehen.

Viele Punkte des Förderkonzeptes finden sich an mehreren Stellen wieder. Das liegt daran, dass in dem Förderkonzept ganze Konzepte abgebildet werden. Gleichzeitig zeigt es auch, wie eng die einzelnen Fördermaßnahmen miteinander verwoben sind.

1. Zur Schule

1.1. Ausgangssituation

Die Schule Maretstraße ist eine aus einer GHR-Schule hervorgegangene Stadtteilschule mit angebundener Grundschule. Sie befindet sich in einem Neubau, dem Bürgerzentrum Phoenix - Feuervogel in Harburg mitten im Phoenixviertel. Das Einzugsgebiet ist geprägt von einem kulturellen, sozialen, und religiösen Miteinander, verbunden mit einer sprachlichen Vielfalt. Die Schülerschaft ist sehr heterogen und der Anteil von Familien mit Migrationshistorie ist hoch. Der Stadtteil gilt als sozial benachteiligt und wird dem Sozialindex 1 zugeordnet.

Die Schule wird von mehr als 800 Schülern und Schülerinnen (SuS) besucht. Diese können die Schule von der Vorschule bis Jahrgang zehn besuchen. Nach der zehnten Klasse besteht eine Kooperation mit der Goethe-Schule Harburg.

Der Unterricht wird in Lerngruppen jahrgangsübergreifend organisiert:

- G-Stufe: Klasse 1 – 3
- U-Stufe: Klasse 4 – 6
- M-Stufe: Klasse 7/8
- MA-Stufe: Klasse 9/10

Außerdem gibt es eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK), Stufe 1/2 an der Schule.

Die Schule Maretstraße ist in den Klassenstufen eins bis sechs eine gebundene Ganztagschule. In der Vorschule haben die Eltern die Möglichkeit eine ganztägige Betreuung anzuwählen, ab Klasse sieben können die SuS ein offenes

Ganztagsangebot nutzen. Die Klassenräume verfügen teilweise über Gruppenräume. Für den Ganztagsbereich stehen zusätzlich Spielräume zur Verfügung

Die Schule Maretstraße nimmt seit 2008 am Schulversuch "alles>>können" teil. Das Ziel ist ein kompetenzorientierter, individualisierter und handlungsorientierter Unterricht. Die daraus resultierenden Arbeitsfelder und die Entwicklung eines schulinternen Curriculums unter besonderer Beachtung der Übergänge, sowie die aktive Gestaltung der inklusiven Schule, bilden u.a. den Schwerpunkt der Schulentwicklung.

Die SuS werden von etwa 90 Pädagogen und Pädagoginnen, einem multiprofessionellen Team aus Lehrkräften, Sonderpädagogen und -pädagoginnen, Erziehern und Erzieherinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Fellows und FSJlern begleitet.

Außerdem arbeitet die Schule in vielen Bereichen, z.B. im Rahmen der Schulbegleitung, im Rahmen der Lernförderung nach §45, in der Mittagszeit, in den Zeiten im Anschluss an den Unterricht, sowie in den Ferienzeiten mit einer hohen Anzahl von Honorarkräften und Einrichtungen in der Nachbarschaft zusammen. Eine intensive Zusammenarbeit innerhalb von verschiedenen Teams, sowie die Kooperation und Vernetzung innerhalb der Schule ist wichtiger Bestandteil des schulischen Alltags.

1.2. Leitbild

Die SuS haben das Recht, so wie sie sind und nicht wie wir sie uns wünschen, anerkannt und als unverwechselbare Individuen ernst genommen zu werden. Wir als Schule sind für sie da – und nicht umgekehrt!

Wir übernehmen Verantwortung

- Unser gemeinsames Wirken gilt einer hohen Qualität der Lernergebnisse
- SuS arbeiten handlungsorientiert entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten in jahrgangsübergreifenden Unterrichtssituationen
- SuS stehen für ihr eigenes Lernen ein; sie verfolgen motiviert und engagiert individuell vereinbarte Ziele
- Pädagogen und Pädagoginnen verstehen sich als Lernbegleiter und Lernbegleiterinnen und engagieren sich für den Lernprozess ihrer SuS; sie fördern und fordern.

Wir reflektieren unser Handeln

- Der Schulerfolg unserer SuS steht im Zentrum der pädagogischen Arbeit und ist Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung
- Die Arbeit mit Kompetenzrastern ermöglicht es allen, zu jeder Zeit, eine Rückmeldung über die Leistung zu bekommen
- Wir setzen uns gemeinsame und individuelle Ziele; zur Erreichung ergreifen wir geeignete Maßnahmen
- Evaluation betrifft bei uns alle schulischen Ebenen

Wir gehen respektvoll miteinander um

- Wir betrachten Vielfalt als Bereicherung und achten einander in unserer Verschiedenheit
- Alle an Schule Beteiligten arbeiten vertrauensvoll miteinander
- Gemeinsam getroffene Vereinbarungen sind für alle Schulbeteiligten bindend
- Pädagogen und Pädagoginnen kooperieren miteinander und führen einen aktiven Dialog mit Eltern
- Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden wollen

Wir gestalten unsere Schule als Lebensraum

- Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir uns angenommen fühlen und in unserer Persönlichkeit geschätzt werden
- Vielfältige pädagogische Angebote orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der SuS und bereichern unsere ganztägige Betreuung
- Interaktive Medien, moderne Räumlichkeiten und zeitgemäße Unterrichtsmaterialien bilden eine einladende Lernumgebung
- Regelmäßige Veranstaltungen und Projekte zeichnen unser lebendiges Schulleben aus; sie wirken in den Stadtteil
- Wir kooperieren mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen

2. Aufbau schulischer Strukturen

2.1. Teams

2.1.1. Das multiprofessionelle Team

Um allen Aufgaben in der Arbeit mit den SuS gerecht zu werden und alle Ressourcen zu nutzen, ist ein multiprofessionelles Team notwendig. In der Schule Maretstraße hat sich die G-Stufe in vier Teams und die U-, M- und MA-Stufe in jeweils drei Teams aufgeteilt. In jedem dieser Teams arbeiten in verschiedenen Besetzungen folgende Berufsgruppen zusammen:

- Regelschullehrkräfte der Grundschule und Sekundarstufe I und II
- Sonderpädagogen und –pädagoginnen
- Erzieher und Erzieherinnen (z.T. mit zusätzlicher heilpädagogischer/ gestalttherapeutischer Zusatzausbildung)
- Sozialpädagogen und –pädagoginnen
- Fellows
- Honorarkräfte
- FSJler
- Lerntherapeuten und -therapeutinnen

Die multiprofessionellen Teams, bereiten den Unterricht auf der Grundlage des Bildungsplans für Grund- und Stadtteilschulen vor.

Die Teams treffen sich etwa alle zwei Wochen zu einer Kleinteamssitzung. Daneben gibt es etwa alle drei Monate stufenbezogene Teamsitzungen, wobei die M- und MA-Stufe gemeinsam tagen. Die Ergebnisse der Großteamsitzungen werden protokolliert. Die Termine sind auf dem schulischen Kalender in Eduport eingetragen.

2.1.2. Strang-Teams

Um eine gute Schülerverteilung zwischen den einzelnen Stufen zu gewährleisten, eine stärkere Schüler-Lehrer-Beziehung zu ermöglichen und den Informationsfluss zwischen den Kollegen und Kolleginnen zu verbessern, haben sich neben den Klassenteams drei vertikale Teams, die sogenannten Stränge entwickelt. Etwa einmal pro Halbjahr finden Sitzungen der Stränge statt. Die Sitzungen werden protokolliert.

2.1.3. Sonderpädagogen- und Sonderpädagoginnen-Team

Seit dem Schuljahr 2010/11 gehören Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen zum Kollegium. Diese treffen sich als Fachgruppe Inklusion unter der Leitung der Förderkoordinatorin jeweils 1,5 Stunden ca. 10-mal im Schuljahr zu folgenden Inhalten:

- Austausch über die aktuelle Arbeit
- Bericht über besuchte Fortbildungen
- Weitergabe von Informationen aus der Schulleitung, dem LI oder aus dem ReBBZ
- Evaluation durchgeführter Förderung und verwendeter Materialien
- Sammlung zur Weiterentwicklung schulischer Förderstrukturen
- Absprachen zur Verwendung des Etats

Die Treffen werden protokolliert.

Die Aufgabenbeschreibung der Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen umfasst folgende Bereiche:

Austausch mit und Unterstützung der unterrichtenden Lehrkraft:

- Einzel- und Kleingruppenförderung, insbesondere der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SpF)
- Teamteaching
- Je nach Schulstufe und im Rahmen der Möglichkeiten Anpassung der Lehrmaterialien für die SuS mit SpF
- Formulierung des Berichtsteils der Zeugnisse der SuS mit SpF unter Mithilfe der Regelschullehrkräfte
- Antragstellung Schulbegleitung in Zusammenarbeit mit dem Klassenteam, dem Beratungsdienst und der Förderkoordinatorin
- Auf Wunsch Beteiligung an Elterngesprächen von SuS ohne SpF

- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie z.B. KITAS, dem Kennedy-Haus, Therapeuten und Therapeutinnen, medizinischen Instituten, etc.

Diagnostik:

- Ggf. Durchführung von Testungen (Intelligenztests, Sprachtests, Verhaltensbeobachtungen)
- Klärungsverfahren (vgl. Kapitel 5.1. Zweistufiges LSE-Verfahren)
 - Erstellung der Klärungsbögen In Zusammenarbeit mit der federführenden Klassenlehrkraft
 - Einberufen der Förderkonferenzen
 - Abgabe der Schülerbögen an die Förderkoordinatorin im Rahmen des Klärungsverfahrens
- Erstellung der Förderpläne:
 - Initiierung
 - Entwicklung und Fortschreibung gemeinsam mit KL und FL auf Förderplankonferenzen
- Führen der Förderplangespräche mit Eltern und Kind unter Einbeziehung der Klassenleitung
- Weitergabe der unterschriebenen Förderpläne für die Schülerakten ans Büro
- Führen der Pädagnostikbögen in der Schülerakte für SuS mit SpF

Schul- und Unterrichtsentwicklung:

- Kompetenzaustausch mit allen pädagogischen Fachkräften der Schule
- Sonderpädagogische Beratung von KuK
- Leitung und Begleitung multiprofessioneller Fallkonferenzen für SuS mit SpF
- Mitarbeit in der Fachgruppe Inklusion sowie in einer weiteren Fachgruppe
- Teilnahme an Fortbildungen des LIs und des ReBBZ's
- Austausch mit Sonderpädagogen und -pädagoginnen anderer Schulen
- Planung und ggf. Durchführung von Fortbildungen für das Kollegium
- Teilnahme an den Klein- und Großteamsitzungen im jeweils eingesetzten Klassenteam, bzw. in der eingesetzten Stufe

Grundsätzlich können Sonderpädagogen und –pädagoginnen alle Funktionen von Regelschullehrkräften übernehmen.

2.1.4. Beratungsdienst

Die Mitglieder des Beratungsdienstes sind sowohl ansprechbar für alle SuS, wenn diese einen Rat, Unterstützung oder ein offenes Ohr brauchen, als auch für alle Kollegen und Kolleginnen, die sich Sorgen um eine Schülerin oder Schüler machen oder einen Rat für den Umgang mit SuS oder deren Eltern benötigen und für Eltern.

Beratungsdienst-Sitzung

Der Beratungsdienst trifft sich wöchentlich. Es gibt drei Beratungslehrer und -lehrerinnen, eine pädagogisch-therapeutische Fachkraft für die Inselbetreuung und zwei Absentismusbeauftragte. Eine Kollegin betreut außerdem den "Arizonaraum". Die Förderkoordinatorin nimmt einmal im Monat an diesen Treffen teil.

Ziel dieser Treffen ist der Aufbau einer innerschulischen Struktur zur Transparenz und Koordination von Zuständigkeiten, Unterstützungsmöglichkeiten, fallbezogene Beratungen und Absprachen für SuS, Eltern, Leitung und Kollegium, um die an der Schule vorhandenen Ressourcen gut nutzen zu können.

Es gibt ein schriftliches Anmeldeverfahren für Kollegen und Kolleginnen zur Fallbearbeitung (s. Anhang 12.4.4. Formblatt Anmeldung Beratungsdienst und <https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=34820>). Es findet eine Fallverteilung statt, bei der die jeweilige Fallzuständigkeit festgelegt wird. Es werden Protokolle erstellt.

Arbeitsbereiche:

- Konfliktmanagement (SuS/SuS; SuS/Lehrkraft; Lehrkraft/Lehrkraft; Eltern/Lehrkraft; Eltern/SuS)
- Fallbezogene Einzelfallhilfe
- Klassenbezogene Beratung
- Kinderschutz
- Traumapädagogik
- Absentismus
- Schullaufbahnberatung
- Eingliederungshilfen
- Auf Wunsch kann der BL an Anhörungen und Klassenkonferenzen teilnehmen, bei denen gegenüber SchülerInnen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 49 des HmbSG abgesprochen werden. Der BL ist dabei nicht stimmberechtigt und hat lediglich eine beratende Funktion.
- Entscheidung über alternative Beschulungen
- Präventionsangebote zum sozialen Lernen
- Systembezogene Prävention (z. B. Gewalt-, Suchtprävention)
- Kollegiale Fallberatung
- Offene Beratungs-Sprechzeiten für SuS
- Therapeutisch-pädagogische Begleitung von sozial-emotional auffälligen SuS

Prävention - Soziales Lernen:

Lubo aus dem All: Sozialtraining für VSK und Grundschule

Die Insel wird von Kindern der G- und U- Stufe besucht. Vorrangiges Ziel der Insel ist die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder. Insbesondere auch bei sozial-emotional auffälligem Verhalten.

WUV: Tiergestütztes soziales Kompetenz- und Konzentrationstraining. Präventionsprogramm bei auffälligem Verhalten von einzelnen Grundschulern.

Streitschlichtung: SuS werden zu Streitschlichtern ausgebildet und schlichten bei Streitigkeiten.

Arizonaraum: In den Trainingsraum werden ältere SchülerInnen ab Jahrgang 4 nach Unterrichtsstörungen entsprechend eines schulintern fest abgesprochenen Verfahrens geschickt, um ihr eigenes Verhalten zu reflektieren, über Wiedergutmachung nachzudenken und die Rückkehr zu einer konstruktiven Unterrichtsteilnahme zu planen. (Vorlagen und Ablauf auf itslearning).

Es gibt darüber hinaus einen pädagogischen Rückkehrplan für SuS bei Scheitern der ersten Maßnahmen. (Informationen unter <https://hamburg.itslearning.com/Folder/processfolder.aspx?FolderID=18699>).

Feministische Mädchenarbeit: Angebot zur Stärkung der Mädchen der Klassenstufe 4 in einem geschützten Rahmen.

Kunstprojekt für sozial-emotional auffällige SuS der U- und M-Stufe.

Cool in School Trainingsprogramm für SuS der M-Stufe, die auffälliges aggressives Verhalten zeigen.

2.1.5. Sprachlernberater und Sprachlernberaterinnen-Team

Die drei Sprachlernberaterinnen haben folgende Aufgaben:

- Organisation der Sprachförderung von der Vorschule bis zur Klasse 10 und für ehemalige Schülerinnen und Schülern der Internationalen Vorbereitungsklassen
- Beratung von und Austausch mit der Schulleitung, der Förderkoordination und Kolleginnen und Kollegen bezüglich der Sprachbildung im Regelunterricht und in den Sprachfördergruppen
- Fortbildungsorganisation, -koordination, evtl. –durchführung, -evaluation
- Elterngespräche/-beratung (Elterncafé)
- Testungen organisieren, Material bereitstellen

2.2. Konferenzen

Folgende, für die Förderung von SuS im weitesten Sinne wichtige Konferenzen, werden an der Schule Maretsraße durchgeführt:

- Lehrerkonferenzen
- Klassenkonferenzen (pädagogisch)
- Klassenkonferenzen (Erziehungs- und Ordnungskonferenz nach §49 (HmbSG))
- Förderkonferenzen
- Förderplankonferenzen
- Zeugniskonferenzen

2.3. Kooperationspartner

Die Schule Maretstraße arbeitet im Rahmen von Förderung mit etlichen Institutionen und Maßnahmen in enger Kooperation zusammen:

- GRIPS: Lerntherapie
- In Via Hamburg e.V.: 2. Chance, Spielmacher
- Kennedy-Haus
- Produktionsschulen Hamburg
- Rauchzeichen e.V.: WUV
- ReBBZ-Harburg

3. Diagnostik

Zum Schulalltag gehört das regelmäßige und kontinuierliche Erheben und Sammeln von diagnostischen Informationen, um die individuelle Lernentwicklung sowie den individuellen Lernstand zu erfassen. Dafür werden fortlaufend diagnostische Informationen erhoben. Dabei wird zwischen informeller und formeller Diagnostik unterschieden. Zu der informellen Diagnostik gehören vor allem Beobachtungen aus dem Unterricht oder Angaben aus Elterngesprächen. Zur formellen Diagnostik gehören standardisierte Testverfahren mit Normvergleichswerten wie z.B. die Hamburger Schreibprobe (HSP) oder der Hamburger Rechentest (HaRet).

Auf der Grundlage der Ergebnisse werden im Klassenteam auf Förderkonferenzen angemessene Fördermaßnahmen abgesprochen und auf der Zeugniskonferenz beschlossen. Die Durchführung wird dokumentiert und gemeinsam evaluiert.

3.1. Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen

Das Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen findet in einem behördlich vorgegebenen Zeitfenster von November bis Januar in der Schule statt. Es handelt sich dabei um ein standardisiertes Verfahren, in enger Kooperation mit den Kitas. Es dient zur Einschätzung altersgemäßer Kompetenzen in unterschiedlichen Bildungsbereichen, sowie zur gegenseitigen Information. Das Verfahren wird durch in der Diagnose geschulte Kolleginnen der VSK durchgeführt. Die Dokumentation erfolgt auf dem B-Bogen der Kita, bzw. wenn dieser nicht vorliegt, auf dem C-Bogen der im Schülerbogen abgeheftet wird.

Wird bei der Vorstellung bei einem Kind ein ausgeprägter Sprachförderbedarf diagnostiziert, erhält dieses Kind eine verbindliche additive Sprachfördermaßnahme in einer Vorschulklasse oder in einer Kita (vgl. Kapitel 4.2.1., Sprachförderkonzept der Schule Maretstraße).

Alle Informationen zu dem Verfahren sind unter www.hamburg.de/bsb/ifbq-vorstellung-viereinhalbjaehriger zu finden.

3.2. Diagnostik von Schulleistungen

Um die Rechtschreibleistungen und die Anwendung grundlegender Rechtschreibstrategien von SuS zu erfassen, wird zum Ende jedes Schuljahres (Mai) in den Klassen 1-9 die Hamburger Schreibprobe (HSP) durchgeführt. Zeitgleich mit der HSP wird der Stolperwörter Lesetest (StoLe) durchgeführt. Dieser Test erfasst das Leseverständnis, das Lesetempo und die Genauigkeit. Beide Tests werden in enger Kooperation zwischen den Deutschlehrkräften und den Sprachlernberaterinnen durchgeführt, und u.a. für die Zuteilung von SuS in Sprachfördermaßnahmen genutzt (vgl. Kapitel 4.2.1., Sprachförderkonzept der Schule Maretstraße). Daneben wird in den ersten Klassen die Lernbeobachtung „SOFA“ zum Erstlesen und Erstschreiben durchgeführt. Die Lernbeobachtung findet zweimal statt (November und Februar) und dient ebenfalls zur Feststellung des Sprachförderbedarfs.

Der Hamburger Rechentest (HaReT) wird in den Klassenstufen 1-3 jeweils einmal im Jahr bis zu den Herbstferien durchgeführt. Der HaRet dient zur Früherfassung von Lernschwierigkeiten im Mathematikunterricht. Auf Grundlage der Ergebnisse erhalten die entsprechenden SuS zusätzliche Mathematikförderung. Alle Informationen zum HaRet sind unter folgendem link zu finden: <http://bildungsserver.hamburg.de/hamburger-rechentest/>

3.3. Sonderpädagogische Diagnostik

Das Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik unterscheidet sich in Teilen danach, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen schulisches Lernen, Sprachentwicklung und Emotional- und Sozialentwicklung (LSE) oder ein spezieller Förderbedarf in den Bereichen geistige oder körperlich motorische Entwicklung oder Autismus Spektrumsstörung vermutet wird.

LSE-Diagnostik:

Zu Beginn jeder sonderpädagogischen Diagnostik im schulischen Kontext steht die Feststellung, dass eine Schülerin oder ein Schüler auffällt. Dies ist das Ergebnis von ersten unstrukturierten Unterrichtsbeobachtungen.

Beobachtet das Klassenteam diese Auffälligkeiten über einen längeren Zeitraum (mind. 6 Monate) und haben diese Auffälligkeiten einen negativen Einfluss auf das Lernen oder die Entwicklung des Schülers oder der Schülerin, wird die sonderpädagogische Diagnostik durch die sonderpädagogische Lehrkraft des Teams eingeleitet.

Zusätzlich zur andauernden Unterrichtsbeobachtung, wird eine Anamnese durch Elterngespräche und Akteneinsicht vorgenommen.

Durch die Anamnese und eine Kind-Umfeld-Analyse, können Stärken und Ressourcen des Kindes sichtbar gemacht werden. Außerdem wird so deutlich welche Maßnahmen (pädagogisch, therapeutisch etc.) bereits durchgeführt wurden, den Eltern können Empfehlungen für außerschulische Förderangebote gemacht und geeignete innerschulische Förderangebote können eingeleitet werden.

Bleiben die Auffälligkeiten trotz innerschulischer und ggf. außerschulischer Förderangebote in einem Ausmaß bestehen, dass der Erwerb schulischer

Kompetenzen oder die Entwicklung des Schülers oder der Schülerin davon deutlich beeinträchtigt werden, ist die weitere Diagnose eines sonderpädagogischen Förderbedarfs durchzuführen.

Diagnose für den sonderpädagogischen Förderbedarf im schulischen Lernen:

Wird aufgrund der Unterrichtsbeobachtungen (vgl. Anhang 12.3.7., Checkliste Förderschwerpunkt Lernen), der Anamnese, der Kind-Umfeld-Analyse und der Ergebnisse verschiedener Testverfahren (HSP, Stolperwörter Lesetest, HARET etc.) ein Förderschwerpunkt im schulischen Lernen vermutet, gilt folgendes Vorgehen:

Bei einem Gespräch werden die Eltern über die Beobachtungen des Klassenteams auf den neuesten Stand gebracht und um ihr Einverständnis für eine Intelligenzdiagnostik (je nach Alter und sprachlichen Fähigkeiten SON-R 6-40 oder IDS) gebeten (s. Anhang 12.4.1.).

Nach der Testung werden die Eltern in einem Gespräch, über das Ergebnis aufgeklärt.

Diagnose für den sonderpädagogischen Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung:

Wird aufgrund der Unterrichtsbeobachtungen, der Anamnese und der Kind-Umfeld-Analyse ein Förderschwerpunkt in der emotionalen und sozialen Entwicklung vermutet, gilt folgendes Vorgehen.

Bei einem Gespräch werden die Eltern über die Beobachtungen des Klassenteams auf den neuesten Stand gebracht und ggf. um ihr Einverständnis für eine Intelligenzdiagnostik (je nach Alter und sprachlichen Fähigkeiten SON-R 6-40 oder IDS) gebeten (s. Anhang 12.4.1. Einverständniserklärung).

Ist der Beratungsdienst der Schule noch nicht mit dem Fall beschäftigt, muss das Klassenteam zeitnah eine Beratung anfordern. Ist der Beratungsdienst bereits involviert, sollte gemeinsam überlegt werden, ob die Beratungsabteilung des ReBBZ hinzugezogen werden sollte.

Zusätzlich sollten vom Klassenteam und den Eltern jeweils der SDQ ausgefüllt werden. Informationen, Frage- und Auswertungsbögen zum SDQ, sind zu finden unter <https://hamburg.itslearning.com/Folder/processfolder.aspx?FolderID=17959>.

Nach der Testung werden die Eltern in einem Gespräch, über die Testergebnisse aufgeklärt.

Diagnose für den sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache

Eine informelle Sprachdiagnostik wird durchgeführt, wenn

- SuS deutliche Auffälligkeiten im sprachlichen Bereich zeigen
- SuS im Lernen auffällig sind und in der Intelligenzdiagnostik durchschnittliche Werte erreicht wurden

Zur Diagnostik werden Auszüge und Material aus der Handreichung „sonderpädagogische Diagnostik“ Teil II von 2005, genutzt (<https://hamburg.itslearning.com/Folder/processfolder.aspx?FolderID=53514>).

Die Ergebnisse werden im Auswertungsbogen für den Schwerpunkt Sprache“ zusammengefasst (s. Anhang 12.3.6. Auswertungsbogen).

Wird die jeweilige Vermutung, dass in einem der drei Bereiche LSE ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegen könnte, durch die Ergebnisse der Diagnose bestätigt, wird in den Klassenstufen 1-3 ein „Klärungsbogen für eine prozessorientierte Diagnostik“ angelegt (<https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=42061>). In allen weiteren Klassenstufen wird ein diagnosegestützter Förderplan erstellt (<https://hamburg.itslearning.com/Folder/processfolder.aspx?FolderID=49488>). Ist der Klärungsbogen vollständig ausgefüllt, bzw. wurde der Förderplan erstellt, lädt die zuständige sonderpädagogische Lehrkraft das Klassenteam und die Förderkoordinatorin zur Förderkonferenz ein. Der Förderkoordinatorin wird im Vorfeld der Förderkonferenz der Klärungsbogen, bzw. der Förderplan ausgehändigt. Hat die Förderkonferenz einen sonderpädagogischen Förderbedarf beschlossen, werden die Eltern über das Ergebnis der Konferenz informiert und um ihre Unterschrift und ggf. Stellungnahme zum Klärungsbogen gebeten. Befindet sich der betroffene Schüler bzw. die betroffene Schülerin in der dritten Klasse, wird der Klärungsbogen, eine Kopie des Klärungsbogens und die Schülerakte zum geltenden Datum bei der Förderkoordination abgegeben. Die Kopie des Klärungsbogens verbleibt in der Schule, der Schülerbogen wird mit dem Klärungsbogen von der Förderkoordinatorin an das ReBBZ Harburg weiter geleitet. In allen anderen Jahrgangsstufen, wird in der Förderkonferenz über den Förderschwerpunkt entschieden. Eine Zeitschiene für das Klärungsverfahren ist im Anhang 12.3.2. zu finden.

Diagnostik bei speziellen Förderbedarfen

Die sogenannten speziellen Förderbedarfe umfassen die Bereiche Hören und Kommunikation, Sehen, Autismus Spektrumsstörungen, geistige Entwicklung (GE) sowie körperliche und motorische Entwicklung (KmE). In der Regel sollten diese Förderbedarfe vor Schuleintritt diagnostiziert werden. Ist dies nicht der Fall, ist das Klassenteam dafür zuständig, die Diagnostik einzuleiten. Anders als im Fall der LSE-Diagnostik wird hier allerdings in jeder Jahrgangsstufe das ReBBZ hinzugezogen.

Entsteht ein Verdacht auf einen speziellen Förderbedarf, muss bei der Anamnese und Kind-Umfeld-Analyse ein genauer Blick auf bereits erfolgte medizinische Untersuchungen geworfen werden. Wurden noch keine medizinischen Untersuchungen durchgeführt, ist es sinnvoll, den Eltern zu raten, einen Kinderarzt aufzusuchen. Im Falle eines Verdachts auf eine Autismus-Spektrumsstörung beispielsweise, kann eine Meldung an das ReBBZ nur erfolgen, wenn eine medizinische Diagnose vorliegt.

Erhärtet sich durch strukturierte Unterrichtsbeobachtungen, Anamnese, Aktenstudium und Elterngesprächen der Verdacht eines speziellen Förderbedarfs, kann es für die Förderschwerpunkte GE und KmE sinnvoll sein, eine Intelligenzdiagnostik durchzuführen.

Beschließt das Klassenteam in Rücksprache mit der Förderkoordinatorin, dass die Diagnose eines speziellen Förderbedarfes erfolgen soll, wird ein Klärungsbogen, der SO1

(<https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=17826>)

und die Punkte 1-8 des Gutachtens zur Überprüfung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gem. § 12 Abs. 3 AO-SF (<https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=53647>) ausgefüllt. Danach findet ein Informationsgespräch für die Eltern statt, in dem gleichzeitig die Unterschriften eingeholt werden. Diese Unterlagen werden gemeinsam mit dem Schülerbogen durch die Förderkoordinatorin an das ReBBZ weitergeleitet. Das ReBBZ leitet die Unterlagen ggf. an die zuständigen speziellen Sonderschulen weiter, die die Gutachten fertig stellen.

4. Fördermaßnahmen

„Alle Schulformen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass Stärken weiter ausgebaut und Schwächen ausgeglichen werden. Individuelle Förderung ist Unterrichtsprinzip in allen Schulformen und Jahrgangsstufen“ (APO GrundStGy, Abschnitt1, §1,1).

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler an der Schule Maretstraße ist Aufgabe aller im pädagogischen Bereich handelnden Personen. Dazu gehören die Klassen- und Fachlehrkräfte, Sonderpädagoginnen und –pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, die Sprachlernberaterinnen und –berater, der Beratungsdienst sowie im Unterricht eingesetzte Honorarkräfte. Die multiprofessionellen Teams legen Ziele fest und ergreifen geeignete Maßnahmen. Sie koordinieren und evaluieren ihre Arbeit in regelmäßigen Teamsitzungen.

Die Zeugniskonferenz berät zweimal im Jahr über die individuellen Fördermaßnahmen, bzw. die ggf. einzuleitende Diagnostik und beschließt die Maßnahme. Die Entscheidungen der Zeugniskonferenz werden im Zeugniskonferenz-Protokoll festgehalten. Die Klassenleitung ist für die Weiterleitung bzw. Veranlassung der Maßnahmen verantwortlich.

Jegliche Form von durchgeführter Förderung wird im Schülerbogen bzw. bei SuS mit SpF auf dem Pädagnostikbogen fortlaufend dokumentiert (zu finden im Anhang 12.3.5.

und <https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=47818>). Für die Dokumentation ist die Klassenleitung bzw. der Sonderpädagoge oder die Sonderpädagogin zuständig.

Folgendes ist zum jetzigen Zeitpunkt Konsens im Kollegium:

- Lernentwicklungsgespräche finden einmal im Schuljahr statt.
- Förderplangespräche werden im Rahmen der Lernentwicklungsgespräche mit den Eltern, den SuS, der Sonderpädagogin oder dem Sonderpädagogen und der Klassenleitung geführt.
- Die Fördermaßnahmen werden kontinuierlich durchgeführt. D.h., dass Förderung nur im Notfall für Vertretungszwecke ausfallen darf (vgl. Vertretungskonzept der Schule Maretstraße).
- Die Fördermaßnahmen finden überwiegend integrativ statt.

Im Folgenden werden einzelne Konzepte genauer beschrieben.

4.1. Unterrichtsimmanente Förderung

4.1.1. Kompetenz- und Handlungsorientierter Unterricht im Schulversuch alles»können

Ziel der alles»können-Schulen ist es, Unterricht so zu verändern,

- dass er kompetenzorientierte und individuelle Lernprozesse der Schüler fördert,
- dass Schüler angehalten werden, kooperative Lernformen zu erproben,
- dass lernförderliche und bestärkende Rückmeldeformate selbstverständlich sind

Merkmale für den Schulversuch alles»können sind:

- Schüler setzen sich eigene Ziele, die sie in ihrem Timer festhalten.
- Schüler können benennen, was sie gelernt haben und einschätzen, wo sie stehen.
- Schüler erhalten detailliert Auskunft, was sie können, was sie gelernt haben und wie sie arbeiten. Dabei wird das gesamte Kompetenzspektrum abgedeckt. Entsprechend verändern sich die Zeugnisformate.
- Die Schüler werden im Unterricht da abgeholt, wo sie stehen. Jeder arbeitet in seinem Tempo und entsprechend seiner Fähigkeiten. Frontale Unterrichtsstunden finden kaum noch statt.
- Schüler nutzen selbstständig verschiedene Hilfesysteme.
- Schüler erproben kooperative Lernformen.
- Lehrer arbeiten in Teams und agieren als Lernbegleiter

Informationen zu alles»können sind unter folgendem link zu finden: <http://www.hamburg.de/alleskoenner/3043770/alleskoenner/> Im Anhang 12.4.6. findet sich ein Schaubild zu kompetenzorientiertem und individualisiertem Lernen.

4.1.2. Lesekonzept

Der Schule Maretstraße ist es wichtig, die Lesekompetenz und die Lust am Lesen zu stärken und zu fördern. Auch für eine erfolgreiche Schullaufbahn ist die Lesefähigkeit und Lesefertigkeit eines jeden Kindes entscheidend. Um die SuS auf diese Anforderungen gut vorzubereiten, hat sich die Maretstraße besonders der Förderung der Lesekompetenz verschrieben.

Angebote in den verschiedenen Klassen:

- Leseecken in den Klassen

- regelmäßige Lesezeit (Lies-mal-Hefte, Deutschstars Lesen, Logico, LÜK, Super-Acht u.v.m.)
- Die SuS arbeiten mit „ANTOLIN“. Antolin ist ein innovatives Online-Portal, welches das Lesen von Klasse 1 bis 10 fördert. Bei Antolin werden Quizfragen zu gelesenen Büchern in der Schule oder auch gern zu Hause beantwortet.
- Interessierten SuS steht die Bücherei täglich in der ersten großen Pause zur Verfügung. Zudem besuchen interessierte Klassen wöchentlich zu festgelegten Zeiten die Bücherei. Die Bücherei verfügt über Vorlesebücher, Lektüren, Nachschlagewerke, Zeitschriften, DVDs, Hörspiele und Sachtexte. Das Angebot entspricht den Altersgruppen der G und U-Stufe.
- Die Bücherhalle Hamburg stellt jedes Schuljahr eine, für die Klassen, individuelle Bücherkiste zusammen. Die Bücherhalle ist in wenigen Gehminuten zu erreichen und wird von den Klassen gern für Führungen, Ausstellungen, Lesekinos und vieles mehr besucht. Zudem ist sie Bündnispartner der Schule Maretstrasse für den Leseclub „Lesestars“.
- Leseomas, Leseopas und Lesementoren und -mentorinnen kommen ehrenamtlich einmal in der Woche und lesen gemeinsam mit den Kindern. Die Kinder freuen sich sehr darauf. So wird das Lesen außerdem zum generationsübergreifenden Angebot, zu dem Jung und Alt zusammen kommen.
- Die Schule hat einen Leseclub. Die Kinder konnten sich Anfang des Schuljahres in den Leseclub wählen. Eine regelmäßige Teilnahme ist dabei gewünscht. Die Kinder kommen zu festgelegten Zeiten für je zwei Stunden in die Bücherei der Maretstraße. Es werden dabei Aktionen angeboten, die thematisch auf die Gruppe abgestimmt sind.
- Von einigen Klassen werden regelmäßig Lesenächte durchgeführt. Bei den SuS sind diese sehr beliebt. Freies, selbstverantwortliches und selbstständiges Lesen wird gefördert und das gemeinsame Programm fördert die Klassengemeinschaft.

Besondere Leseevents:

- Lesewoche:
 - Die Lesewoche findet seit 2015 einmal jährlich im Mai/Juni statt. Die Klassen legen in dieser Woche ihren Schwerpunkt auf das LESEN. Es wurden dieses Jahr viele interessante Projekte durchgeführt:
- Vorlesestunde:
 - Zweimal im Jahr wählen sich die G-SuS in Vorleseprojekte ein. So entstehen kleine Gruppen bis zu 10 Kindern, denen in einer gemütlichen Atmosphäre das ausgewählte Buch von Lehrern und Erziehern vorgelesen wird.

4.2. Förderung bei Schwierigkeiten in verschiedenen Lernbereichen

4.2.1. Sprachförderkonzept der Schule Maretstraße

Die Sprachförderung ist Bestandteil des Unterrichts in jedem Fach.

Diagnose

Beginnend mit der Testung der 4½-Jährigen wird der Sprachförderbedarf regelmäßig ermittelt. In den Vorschulklassen gibt das „Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes bei 5-Jährigen (HAVAS)“ Aufschluss über die Entwicklung. Von der 1. bis zur 9. Klasse wird ein- bis zweimal pro Jahr die Rechtschreibleistung durch einen Rechtschreibtest und die Leseleistung durch einen Lesetest überprüft. Neben den Lernbeobachtungen in der 1. Klasse „Leeres Blatt“ und „SOFA-Lernbeobachtung“ wird gegebenenfalls in den folgenden Klassen ein Sprachstandstest oder ein Grammatiktest durchgeführt.

Die Diagnose dient der Feststellung von Förderbedarf und zur Beobachtung der Lernentwicklung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers. Die Ergebnisse sind Grundlage der Fallkonferenzen zwischen der Sprachförderlehrerin / dem Sprachförderlehrer und der Deutschlehrerin / dem Deutschlehrer.

Additive Sprachförderung

Wird bei einer Schülerin / einem Schüler ein Sprachförderbedarf festgestellt, nimmt sie / er an der additiven Sprachförderung teil.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Sprechen und Zuhören unter besonderer Berücksichtigung von Deutsch als Zweitsprache.

Schon in den Vorschulklassen, aber auch später, wird besonderer Wert auf das Erwerben von Sprachmustern und Spracherfahrung gelegt. Dabei werden die Anforderungen an den Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes angepasst. Der Wortschatz wird erweitert. Die Themen der Sprechansätze kommen aus der Lebenswelt der Kinder und sind ihren Interessen angepasst. Die Motivation zum Sprechen sowie die Freude am Sprechen und an der Kommunikation fördern das soziale Lernen. Nur durch das Sprechen kann die Schülerin / der Schüler Beziehungen zu anderen aufbauen, Empathie äußern und sich über Lerngegenstände und ihren eigenen Lernfortschritt austauschen.

Weitere Schwerpunkte liegen in der Leseförderung und dem Erwerb von Rechtschreibstrategien. Auch hier wird bei dem individuellen Entwicklungsstand jeder einzelnen Schülerin / jedes einzelnen Schülers angesetzt. Aufbauend auf die Diagnose werden Förderpläne entwickelt. Der Unterricht wird handlungsorientiert gestaltet. Es gibt viele unterschiedliche motivierende, spielerische Übungen und Angebote zur Rechtschreibung und zum Lesen, weil lese-rechtschreibschwache Schülerinnen und Schüler unter Umständen bereits Hemmungen zum Schreiben und Lesen aufgebaut haben. In der Schülerbücherei suchen die Schülerinnen und Schüler Bücher nach ihren eigenen Interessen aus und lesen sie in gemütlicher

Atmosphäre. Auch in diesem Bereich sprechen die Schülerinnen und Schüler viel beim Spielen, im Austausch über die gelesenen Bücher oder bei der Untersuchung von Texten.

In den Klassen 7 - 9 kommt das Sprechen über Rechtschreibregeln, über Grammatik und das Untersuchen von Texten verstärkt hinzu. Auch hier wird auf die Auswahl von motivierenden, handlungsorientierten Materialien geachtet.

Die additive Sprachförderung ist keine Verlängerung des Unterrichts, sondern eine interessengeleitete, andere Begegnung mit Sprache.

Integrative Sprachförderung

In jedem Unterricht findet auch Sprachförderunterricht statt. Einfühlungsvermögen und persönliche Beziehungen zwischen Lehrerinnen / Lehrern und Schülerinnen / Schülern sind Grundlage der Sprachbildung. Vom Schulbeginn an soll jedes noch so schüchterne Kind im Unterricht sprechen, das geht nur in einer angenehmen Lernatmosphäre.

Auch die Einrichtung der Klassenräume unterstützt die Sprachförderung – Lesecke, Sitzkreis (u. a. für den Klassenrat), individuelle Materialangebote zu allen Bereichen des Deutschunterrichts. Klassenübergreifende Angebote dienen der Wortschatzerweiterung, dem Rechtschreib- und Lesetraining. Den anderen Klassen werden Arbeitsergebnisse präsentiert.

Die Schule beteiligt sich an FLY (Family Literacy). Family Literacy ist ein Pilotprojekt zur Förderung der Schrift und Sprache von Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund. Die Eltern haben dabei die Möglichkeit wöchentlich am Unterricht ihrer Kinder teilzunehmen und somit geeignete Lern- und Arbeitsformen sowie Inhalte (z. B. den Umgang mit Büchern, Schrift und Sprache) zu erfahren, die der Unterstützung des Schriftspracherwerbs bei Eltern und Kindern dienen sollen.

Die Nutzung der Schülerbücherei in Verbindung mit „Antolin“, „Onilo“, Projektunterricht zu Ganzschriften und Vorlesewettbewerbe tragen zur Lesemotivation bei.

Jeder Fachunterricht ist auch Sprachförderunterricht. Neben der Nutzung von Fachwörtern bieten Glossare und Satzmuster Hilfen für die fachspezifisch genaue Ausdrucksweise.

Als Beispiel für die durchgängige Sprachbildung wurden von der VSK bis zur 10. Klasse aufbauend Operatoren verabredet. Diese Operatoren sollten in jedem (Fach-) Unterricht angewendet werden.

Organisation der additiven Sprachförderung

Die additive Sprachförderung sollte in Förderbändern oder nach dem Unterricht liegen.

Gefördert wird in Kleingruppen (bis acht Schülerinnen und Schüler) bei möglichst leistungshomogener Zusammensetzung. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler und die Zusammensetzung der Gruppen erfolgt nach der Diagnose bzw. in Absprache mit der Deutschlehrerin / dem Deutschlehrer. Verbessern sich die Leistungen, bleibt die Schülerin / der Schüler noch ein Jahr in der Förderung, um den „Drehtüreffekt“ zu vermeiden. Die Schule verfügt über drei Sprachförderräume mit speziell ausgesuchten Materialien.

Zusammenarbeit mit

Eltern: In den Lernentwicklungsgesprächen werden Zielvereinbarungen zur Sprachförderung getroffen. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen und beraten die Eltern bezüglich der häuslichen Förderung. Elterncafé - Katarina

ReBBZ (Regionale Bildungs- und Beratungszentrum): Zeigt die Diagnose eine ausgeprägte Lese-Rechtschreibschwäche, beantragen die Eltern und die Schule gemeinsam AUL (außerunterrichtliche Lernhilfe). Das ReBBZ leitet den Antrag nach Prüfung an die Behörde für Schule und Berufsbildung zur Genehmigung weiter.

Therapeuten: Wird der Antrag genehmigt, erhält die Schülerin / der Schüler zusätzliche Stunden zur Therapie der Lese-Rechtschreibschwäche. Die Sprachförderlehrerinnen / Sprachförderlehrer stehen in engem Austausch mit den Therapeutinnen.

Bücherhalle: Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Angebote der Bücherhalle zur Lesemotivation, wie z. B. Bücherkisten und das Bilderbuchkino.

Theatersprachcamp: Die Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf der 3. Klassen erhalten die Möglichkeit in den Sommerferien für drei Wochen ins Theatersprachcamp des Landesinstituts für Lehrerbildung zu fahren. Dort erhalten sie eine intensive sprachliche Vorbereitung auf das 4. Schuljahr.

4.2.2. Mathematik-Förderkonzept der Schule Maretstraße

Als KESS-1 Schule weist die Schule Maretstraße sowohl im sprachlichen Bereich als auch im mathematischen Bereich einen erhöhten Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler auf. Diesem wird durch verschiedene Fördermaßnahmen begegnet. Vorausgehend werden die Kinder in der G-Stufe zunächst diagnostiziert.

Diagnostik

Zur Diagnostik werden der HaReT (Hamburger Rechentest) und Beobachtungen aus dem Unterricht seitens der Fachlehrerinnen und Fachlehrer herangezogen. In den Klassenstufen 1 - 3 werden die HaReTs vor den Herbstferien mittlerweile mit der gesamten Klasse jahrgangshomogen von den Fachlehrkräften durchgeführt. Durch die Testung aller Schülerinnen und Schüler erschließt sich das Leistungsvermögen und der Förderbedarf besonders auch der neuen Erstklässler. Bis zu einem Prozentrang von 10 Prozent werden die Leistungen als „schwach“, bei einem

Prozentrang zwischen 10 – 25 Prozent werden die Leistungen als „unterdurchschnittlich“ eingestuft. Für diese Kinder besteht Förderbedarf (bis 10 Prozent sicherer Bedarf, über 10 Prozent werden die Beobachtungen und Beurteilungen der Mathematik-Fachkraft herangezogen). Die Ergebnisse werden an die PriMa-Moderatorin weiter gegeben, die die Fachkräfte berät und die Fördermaßnahmen koordiniert.

Des Weiteren wird in den halbjährlichen Zeugiskonferenzen der Förderbedarf in Mathematik bei den Schülerinnen und Schülern festgestellt. Dies wird durch die Gesamtnote einer ‚großen Baustelle‘, entsprechend der Note 5 ausgewiesen.

Arten und Umfang der Förderung

Durch die Feststellung aufgrund der Zeugiskonferenz erfolgt für die Kinder die Förderung nach §45 im Mathematik-Unterricht. Diese Förderung wird durch Honorarkräfte geleistet, die in die Klasse kommen und berechnigte Schülerinnen und Schüler bei den vorgegebenen Themen der Fachkraft unterstützen.

Für die schwächsten Zweitklässler führt die PriMa-Moderatorin eine additive Mathematik-Förderung im Umfang von 2 Stunden durch. Diese schulinterne Förderung ist eine Präventiv-Maßnahme für die Zweitklässler zur Abwendung von AUL und muss jährlich von der PriMa-Moderatorin beantragt werden.

In diesem Schuljahr 2017/18 fand erstmals für je zwei Kinder aller Klassen der G-Stufe aus den Klassenstufen 2 und 3 eine additive Mathematik-Förderung statt. Die Schülerinnen und Schüler wurden in Kleingruppen zu höchstens sechs Kindern aufgeteilt und in 4-5 Stunden am Nachmittag gefördert.

Die PriMa-Moderatorin hat für die additiven Maßnahmen die Gespräche mit den Fachkräften geführt, die Fördergruppen eingeteilt und koordiniert und im Umfang die Förderung weitgehend durchgeführt.

Fördermaßnahmen

Die Kinder werden anhand ihrer festgestellten Schwierigkeiten in Kleingruppen zusammengefasst und erhalten zusätzlichen Förderunterricht. Bei der AuL-Präventivförderung durch die PriMa-Maßnahme können nur Zweitklässler teilnehmen. Für die additive Förderung am Nachmittag werden Zweit- und Dritklässler in möglichst leistungshomogenen Gruppen eingeteilt. Die Förderschwerpunkte wie auch die zu fördernden Kinder können epochal bzw. halbjährlich wechseln, in Abhängigkeit des Lernzuwachses, Bedarf des einzelnen Schülers wie auch der Klassenstruktur. Inhaltlich werden Grundlagen, vor allem in der Arithmetik bearbeitet, z. B. zum Zahlenverständnis, Erweiterung eines Zahlenraumes oder Rechenstrategien. Auch werden Erfahrungen im Raum-Lage-Bereich vertieft und gefestigt.

Ziele der Fördermaßnahmen sind, die Lernschwierigkeiten zu verringern bzw. auszugleichen, den Kindern den Anschluss im ‚normalen‘ Mathematik-Unterricht zu ermöglichen und wieder Lernfreude und Erfolge zu vermitteln. Andererseits können bei teilweiser oder durchgehender Leistungsschwäche die zu fördernden Themen klarer benannt und Konsequenzen eingeleitet werden. Die Lernentwicklung wird mit

der Mathematik-Fachkraft bzw. der Klassenlehrerin/ Sonderpädagogin besprochen sowie weiterer Förderbedarf überlegt, z. B. Beantragung von AuL, Durchführung eines Intelligenz-Tests, andere therapeutische oder sonstige Maßnahmen wie Ergotherapie.

Fortbildungen

Im Rahmen der PriMa-Vereinbarung bietet die PriMa-Moderatorin zwei regional geöffnete Fortbildungen im Schuljahr im Umfang von 3 Zeitstunden in der Schule an. Dabei werden die Bedarfsthemen zum Thema Förderung im Kollegium abgefragt und anhand der Ergebnisse die Themen für das nächste Schuljahr festgelegt. Die PriMa-Moderatorin stellt zwei Einladungstexte über das PriMa-Projekt am LI Hamburg bereit, bereitet die Fortbildung vor und führt sie in der Schule Maretstraße durch. Die Anmeldung und Bereitstellung der Fortbildungsnachweise erfolgt durch das LI Hamburg.

Die PriMa-Moderatorin

Nach einer zweijährigen Fortbildung am LI Hamburg und der Universität Hamburg wurde ich (Anja Batz) PriMa-Moderatorin und bin seit 2010 mit dieser Tätigkeit an der Schule. Die Förderarbeit in Mathematik war und ist immer wieder notwendig und hat sich in den Jahren sehr verändert, zumal seitens der Behörde keine Stunden bereitgestellt werden. So gehört es zu meinen Aufgaben, die ergänzenden Förderstunden zu beantragen. Ebenso habe ich eine halbjährliche Berichtspflicht zu den Förderkindern wie die Teilnahme an einem Koordinierungs-Seminar bei Frau Brigitta Hering am LI, um die Maßnahmen sowie Fortbildungen in der Region abzustimmen und neue Impulse zu erhalten.

Zusätzlich teste ich einzelne Kinder bei möglicher Rechenschwäche mit dem HaReT, z. B. wenn ein AuL-Antrag gestellt werden soll und informiere und berate die Mathematik-Fachkräfte.

Meine weiteren Aufgaben sind aus den Beschreibungen der Fördermaßnahmen ersichtlich.

4.2.3. Lernförderung (nach § 45 HmbSB)

Die Maßnahme „Fördern statt Wiederholen“ wurde ab dem Schuljahr 2011/12 in allen Jahrgangsstufen (1-13) eingeführt. Eine genaue Beschreibung und Regelung findet sich in der „Verordnung über die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern gemäß § 45 des Hamburger Schulgesetzes (VO-BF) vom 22. September 2011“. Die Förderung kann von allen SuS in Anspruch genommen werden, die nach den Anforderungen der Bildungspläne der Regelschulen unterrichtet werden und deren Leistungen in einem oder mehreren Fächern nicht den Anforderungen entsprechen (vgl. Behörde für Schule und Berufsbildung V 24 , Bearbeitungshinweise für die Abrechnung von Aufwendungen im Rahmen des Programms „Fördern statt Wiederholen“, Stand April 2016).

Zweimal im Jahr entscheidet die Zeugniskonferenz über die Maßnahme. Die Eltern, die SuS sowie die Klassenlehrkräfte unterschreiben eine Lern- und Fördervereinbarung. In dieser Vereinbarung sind der Umfang und der Inhalt der Förderung beschrieben. Die unterschriebene Lern- und Fördervereinbarung wird im Schülerbogen abgeheftet.

Die Schule Maretstraße bietet für die G- und U-Stufe Mathe und Deutschförderung an. Diese Förderung findet integrativ im Unterricht statt. Für die M- und MA-Stufe wird Förderung in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch angeboten, die additiv nach dem Unterricht erteilt wird. Die Teilnahme an den Förderangeboten gehört zur Schulpflicht.

Durchgeführt wird die Förderung in der M- und MA-Stufe hauptsächlich durch Lehrkräfte und in der G- und U-Stufe hauptsächlich durch Honorarkräfte. Alle Lehr- und Honorarkräfte dokumentieren ihre Arbeit in einem Kursheft. Die Honorarkräfte sind überwiegend Studenten und Studentinnen.

Finanziert wird die Förderung zum einen durch Mittel, die regelhaft für alle Schulen von der BSB zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen wird die Förderung für berechnete SuS über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) abgerechnet.

Einmal im Jahr nimmt die Schule Maretstraße an einer Evaluation durch das IfBQ teil.

4.2.4. Nachteilsausgleich

Wer erhält einen Nachteilsausgleich?

Bei einem Nachteilsausgleich handelt es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme. Er kann von SuS in Anspruch genommen werden, die zielgleich unterrichtet werden, aber aufgrund einer Beeinträchtigung bzw. Besonderheit Unterstützung benötigen, um zielgleiche Leistungen erbringen zu können.

Ein Nachteilsausgleich ist evtl. erforderlich für folgende SuS-Gruppen:

- SuS mit Schwierigkeiten in den Bereichen Lesen, Rechtschreibung oder Rechnen (Letzteres nur bis einschl. Klasse 4!) bei durchschnittlicher Intelligenz
- Schwangeren Schülerinnen
- Bei Krankheiten
- Sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen
 - Sprache
 - emotional und soziale Entwicklung
 - Sehen
 - Hören und Kommunikation
 - Körperliche und motorische Entwicklung
- Autismus-Spektrumsstörungen

Feststellung und Dokumentation eines Nachteilsausgleiches:

Die Schule prüft zweimal im Jahr auf der Zeugniskonferenz ob der Schüler oder die Schülerin ein Anrecht auf einen Nachteilsausgleich hat (siehe insb. § 6 APO-Grund-StGy, § 13 APO-AH). Auf dieser Basis werden vorübergehende oder dauerhafte Erleichterungen von dem unterrichtenden Klassenteam beschlossen und auf einem schulinternen Formblatt dokumentiert (s. Anhang Punkt 12.4.3. Formblatt Nachteilsausgleich und <https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=53106>). Das Formblatt wird von der Schülerin oder dem Schüler, einem Elternteil, der Klassenlehrkraft und der Schulleitung unterschrieben und im Schülerbogen abgeheftet. Bei SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird die Maßnahme zusätzlich im Förderplan vermerkt. Der Nachteilsausgleich erscheint nicht im Zeugnis.

Maßnahmen

Bei einem Nachteilsausgleich bleiben die fachlichen Anforderungen unberührt. Folgende Maßnahmen sind u.a. denkbar:

- mehr Arbeitszeit
 - bei Arbeiten können maximal bis zur Hälfte der eigentlichen Arbeitszeit dazugegeben werden
- Einsatz von technischen und didaktischen Hilfsmitteln, z.B. 1x1 Tabelle oder PC als Schreibhilfe)
- Arbeitsort, z.B. Gruppenraum
- personelle Hilfe, z.B. Aufgaben vorlesen
- Mündliche statt schriftlicher Aufgaben oder umgekehrt

Die Benotung bleibt von dieser Maßnahme unberührt

(<http://li.hamburg.de/contentblob/3897592/fb84b9706cfa759bc2fb89ba6008d738/data/download-pdf-handreichung-nachteilsausgleich.pdf> und Anhang Punkt 12.4.2. Überblick zu Möglichkeiten der Veränderung in der Unterrichtsgestaltung und Leistungsbewertung für einzelne SuS).

Für einen Notenschutz gelten besondere Vorgaben, die in der „Richtlinie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ beschrieben werden (<http://www.hamburg.de/contentblob/4339338/25124664c1819b8b406e1d581ed4444b/data/bbs-vo-richtl-foerderung-lesen-rechnen-11-06.pdf> und Anhang Punkt 12.4.2. Überblick zu Möglichkeiten der Veränderung in der Unterrichtsgestaltung und Leistungsbewertung für einzelne SuS).

4.2.5. AUL

Außerunterrichtliche Lernförderung ist eine Lerntherapie, deren Kosten anteilig von der Schulbehörde übernommen wird. Diese Maßnahme kann von lese- und /oder

rechtschreibschwachen Kindern der Klassenstufe 3 bis 6, oder rechenschwachen Kindern der Klassenstufe 2 bis 4 in Anspruch genommen werden.

Ausschlaggebend für die Bewilligung dieser Förderung sind die Ergebnisse, die in den von der Schule regelhaft durchgeführten Tests, der Hamburger Schreibprobe (HSP), dem Stolperwörter-Lesetest (Stolle) und der Hamburger Rechenprobe (HaRet) von den Kindern erreicht werden. In der HSP und/ oder im Stolle bzw. im HaRet müssen die Kinder der Klassenstufe 2 im Abstand von 6 Monaten jeweils einen Prozentrang unter 5 erzielen. Gleichzeitig müssen die Kinder mindestens durchschnittlich begabt sein und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Überprüft werden die kognitiven Leistungen in der Regel durch ein Mitglied des Beratungsdienstes, bzw. einen Sonderpädagogen oder eine Sonderpädagogin. Die SuS müssen ½ Jahr vor der Antragstellung und während der Maßnahme eine AUL-Präventivförderung, (Sprachförderung oder Förderung durch die PRIMA-Moderatorin) erhalten (vgl. Kapitel 4.2.1., Sprachförderkonzept und Kapitel 4.2.2. Mathematik-Förderkonzept).

Den Antrag für die Lerntherapie, die in der Regel als Einzelförderung ein –bis zweimal wöchentlich stattfindet, stellen die Eltern. Dies geschieht meist nach einer Empfehlung der zuständigen Lehrkraft, bzw. durch die PRIMA-Moderatorin oder die Sprachlernberaterinnen. Der Elternantrag wird mit den in der Schule durchgeführten Tests an das ReBBZ weitergeleitet, dort bearbeitet und an die Schulbehörde weitergeschickt.

Wird der Antrag befürwortet, können die Kinder zusätzlich einen Nachteilsausgleich (vgl. Kapitel 4.2.4., Nachteilsausgleich) erhalten.

Die außerunterrichtliche Lernhilfe, die genau auf das Leistungsprofil des Kindes ausgerichtet ist, wird seit 1995 in der Schule Maretstraße von der Praxisgemeinschaft GRIPS (www.grips-hh.de) durchgeführt. Die GRIPS-Lerntherapeuten und -therapeutinnen haben zusätzlich zu ihrem Studium eine lerntherapeutische Ausbildung absolviert und sind zertifizierte Mitglieder im Fachverband für integrative Lerntherapie (FiL).

Weitere Hinweise und Anträge sind unter <http://www.hamburg.de/aul/> zu finden.

4.3. Sonderpädagogische Förderung

Eine Übersicht über Vorgehensweisen / Absprachen über sonderpädagogischen Förderbedarf ist im Anhang unter Punkt 12.4.5. zu finden.

Förderkonferenzen

Förderkonferenzen dienen dazu, einen sonderpädagogischen Förderbedarf durch die Schule festzustellen bzw. das Klärungsverfahren einzuleiten. Zu den Förderkonferenzen lädt der Sonderpädagoge / die Sonderpädagogin ein. Wünschenswert ist, dass das gesamte Klassenteam, mindestens jedoch die Klassenlehrkraft, der Sonderpädagoge / die Sonderpädagogin und die Förderkoordinatorin teilnimmt. Sie finden statt, wenn

- in den Klassenstufen 1-3 ein Klärungsbogen geschrieben wurde
- ab der Klassenstufe 4 ein Förderplan erstellt wurde

Förderpläne

Federführend von der Sonderpädagogin / dem Sonderpädagogen wird in enger Zusammenarbeit mit dem Klassenteam regelhaft einmal im Jahr ein sonderpädagogischer Förderplan erstellt wenn:

- in den Klassenstufen 1-2 ein sonderpädagogischer Förderbedarf durch die Schule festgestellt wurde
- in Klassenstufe drei ein sonderpädagogischer Förderbedarf durch das ReBBZ festgestellt wurde
- ab Klassenstufe 4 ein sonderpädagogischer Förderbedarf durch die Schule festgestellt werden soll

Die Förderplan-Vorlage ist behördlich vorgegeben. Folgende Angaben sind verbindlich:

- eine Allgemeine Beschreibung des individuellen Förderbedarfs bzw. der seit dem vorangegangenen Förderplan eingetretenen Änderungen:
 - Anamnese
 - bisherige Diagnosen
 - Beobachtungen im Unterricht
 - bislang durchgeführten Maßnahmen zur unterrichtsimmanenten bzw. additiven Förderung
 - ggf. Nachteilsausgleich
- Förderplanung mit zwei Förderzielen

Die Förderpläne haben je nach sonderpädagogischem Förderbedarf eine inhaltliche Schwerpunktsetzung

(<https://hamburg.itslearning.com/Folder/processfolder.aspx?FolderID=49488>).

Der Bezugszeitraum entspricht dem Enddatum des letzten Förderplans bis zum 31. Oktober des Jahres.

Förderplankonferenzen

Zweimal im Jahr laden die Sonderpädagogen die Kollegen und Kolleginnen ihres Teams zur Förderplankonferenz ein.

Die erste Förderplankonferenz findet im Rahmen der pädagogischen Klassenkonferenz statt. Bei der Förderplankonferenz wird jeder Förderplan kurz besprochen und gegebenenfalls überarbeitet. Die Vorschläge für die Förderziele werden von den Sonderpädagogen in Absprache mit den Klassenteams erstellt.

Die zweite Förderplankonferenz ist die letzte Kleinteamssitzung im Schuljahr. Auf dieser Förderplankonferenz werden die Förderziele evaluiert. Nur das Blatt mit der Förderplanung wird ausgedruckt und im Schülerbogen hinter den alten Förderplan geheftet.

Förderplanung

Die Förderziele werden nach den **SMART-Kriterien** formuliert:

S = SPEZIFISCH

- konkret und unmissverständlich benennen, worum es geht

M = MESSBAR

- In der Evaluation ist objektiv zu erkennen ist, ob die Ziele erreicht wurden oder nicht

A = ATTRAKTIV/ AKZEPTABEL/ AKTIV

- Ziele werden aktiv formuliert
- der Endzustand ist positiv beschrieben
- Ziele können von allen Beteiligten akzeptiert werden

R = REALISTISCH

- Ziele können durch das eigene Verhalten aktiv beeinflusst werden
- Ziele sollten gleichzeitig machbar und herausfordernd sein

T = TERMINIERT

- Die Zielkontrolle ist zu unterstützen, indem bei der Förderplanung festgelegt wird, zu welchem (konkreten) Zeitpunkt das Ziel erfüllt sein soll.

Im Einzelfall können das Lernziele des ETEP-Konzeptes bei der Suche nach Förderzielen helfen.

Förderplangespräche

Nachdem die Förderpläne im Klassenteam besprochen wurden, werden die Eltern zu einem Lernentwicklungsgespräch eingeladen. Bei diesem Treffen werden sowohl mit dem Kind als auch mit den Eltern die aktuellen Förderziele besprochen und ggf. Änderungen vorgenommen. An dem Gespräch nehmen neben einem Elternteil, die betreffenden SuS, die Sonderpädagogin oder der Sonderpädagoge und auch die Klassenleitung teil. Der Förderplan wird zum Abschluss des Gespräches von den Eltern und den Lehrkräften unterschrieben.

Die unterschriebenen Förderpläne werden im Sekretariat abgegeben. Dort wird von der Förderkoordinatorin überprüft, ob der Förderschwerpunkt mit dem Eintrag in DIVIS übereinstimmt.

Förderung

Die Fördermaßnahmen werden durch das gesamte Klassenteam getragen und gemeinsam durchgeführt. Die Fördermaßnahmen hängen von den Förderbedarfen ab. Eine zieldifferente Beschulung ist bei den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung möglich oder wenn eine Zieldifferenz durch das ReBBZ oder die Schulaufsicht genehmigt wurde.

4.4. Prävention / Soziales Lernen

Soziales Lernen hat einen großen Stellenwert an der Schule Maretstraße und ist Bestandteil der Ziel und Leistungsvereinbarungen (ZLV). Folgende Zielsetzungen gibt es:

- Verantwortung übernehmen in lebensweltrelevanten, schulischen und außerschulischen Bereichen
- Kompetenzerwerb in den Bereichen Mediation
- Kennenlernen und Einüben gruppenbezogener und individueller Konfliktbearbeitungskompetenzen
- Kennenlernen gruppenbezogener Sozialkompetenzen, Opfervermeidungsstrategien und rechtlicher / fachlicher Grundlagen zu lebensweltrelevanten Themen

Folgende Angebote für soziales Lernen gibt es an der Schule Maretstraße:

VSK

- „Lubo aus dem All“
- Bei Stopp ist Schluss

Klassenstufe 1-3

- Fortsetzung Lubo

Klassenstufe 4-6:

- Streitschlichtung
- "Gemeinsam Klasse sein" Mobbing-Präventions-Programm
- Sozialtraining „10 Stufen“
- Präventionsunterricht der Polizei

Klassenstufe 7-9/10

- Kennlerntage: Div. Übungen zum sozialen Lernen
- Sozialtraining „10 Stufen“
- Cool in School (12-15 Jahre)
- Präventionsunterricht der Polizei

Alle Klassenstufen

- Klassenrat
- Schülerparlament
- Arizonaraum (ab Klasse 4)

Im folgenden werden die Konzepte aus den Bereichen soziales Lernen und Prävention vorgestellt.

4.4.1. Lubo aus dem All



Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein aktuelles Konzept vor.

4.4.2. Cool in school

Kriterien für eine Aufnahme in die „COOL IN SCHOOL“- Maßnahme



Coolness Training an Hamburger Schulen

- Zielgruppe:** M und MA-Schüler und Schülerinnen
- Aufnahmekriterien:** 2 dokumentierte Gewaltvorfälle oder 1 eklatanter Gewaltvorfall oder stark auffälliges, aggressives Verhalten
- Ansprechpartner:** Der Beratungsdienst kann Vorschläge zur Teilnahme machen. Grundsätzlich gibt es die Möglichkeiten, freiwillig am Training teilzunehmen, auf Empfehlung des Klassenlehrers oder verpflichtend per §49-Beschluss. Die Trainer entscheiden über die Zusammensetzung der Gruppe.
- Arbeitsweise:** insgesamt 15-25 Trainingseinheiten mit zwei Trainern, 1x wöchentlich.

Konzept:

Cool in School ist eine **Schulische Erziehungsmaßnahme** für gewaltauffällige Schülerinnen und Schüler im Rahmen des „Handlungskonzeptes gegen Jugendgewalt“.

Es ist ein deliktspezifisches Gruppen-Training für Schüler im Alter von 12–15 Jahren, welches auf der Konfrontativen Pädagogik basiert. Das bedeutet, dass

gewaltauffällige Jugendliche vor Ort, also in der Schule, mit ihren aktuellen Taten konfrontiert werden.

Das Training findet in geschlechtergetrennten Gruppen statt.

Die Schüler nehmen entweder freiwillig an dem Training teil oder ihnen wird von schulischen Mitarbeitern empfohlen daran teilzunehmen; sie können aber auch per §49 dazu verpflichtet werden.

Ziel des Trainings ist es,

- die Schulen und Lehrkräfte zum professionellen Umgang mit gewaltbereiten SuS zu qualifizieren.
- den Schülerinnen und Schülern Alternativen zu ihrem gewalttätigen Verhalten aufzuzeigen, das Aggressivitätsniveau zu reduzieren und prosoziale Verhaltensweisen zu fördern.

Ablauf eines Kurses

Das **Training** findet über ein Schulhalbjahr statt. Es ist aufgeteilt in drei Trainingsphasen.

1. Integrationsphase

Die Integrationsphase dient dem Kennenlernen, der Vertrauensbildung und dem Beziehungsaufbau. Jeder Teilnehmer setzt sich mit dem Thema Gewalt auseinander. Dies passiert in Form von Spielen und Übungen.

2. Konfrontationsphase

In der Konfrontationsphasen kommt es zu den sogenannten Mr. & Lady Cool – Sitzungen, in denen sich die Teilnehmer mit ihren Gewalttaten und den Folgen auseinandersetzen und Provokationen zulassen. Dann erarbeiten sie mit der Gruppe alternative Handlungsstrategien

3. Kompetenzphase

In der Kompetenzphase werden die neu erlernten Verhaltensweisen erprobt und stabilisiert.

Das Konzept ist unter <https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=53519> zu finden.

4.4.3. Streitschlichter

Kriterien zur Aufnahme

Zielgruppe: SuS der U- und M-Stufe (4. Klasse und ab Klassenstufe 7)

Ansprechpartnerin: Ilona Schenk, Diana Schirin

Konzept:

Grundstufe:

Seit vielen Jahren absolvieren die SuS der 4. Klassen über ein Schuljahr hinweg eine Mediationsausbildung, die von dafür ausgebildeten KuK angeleitet und mit einer praktischen Prüfung abgeschlossen wird. Danach können die SuS der 5. Klassen dann für ein ganzes Schuljahr als Streitschlichter und Streitschlichterinnen für die Klassen 1-3 während aller Pausen die anstehenden Konflikte in unserem Streitschlichtungsraum selbständig lösen.

Sekundarstufe:

Inzwischen wird die Ausbildung auch ab Klassenstufe 7 – ebenfalls über ein Schuljahr – mit einer abschließenden praktischen und theoretischen Prüfung durchgeführt.

Die SuS arbeiten dann auch ein ganzes Schuljahr in allen Pausen für die Klassen 4-10 als Streitschlichter und Streitschlichterinnen.

Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention an unserer Schule und die SuS lernen, für die soziale Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen.

Schlichtungsablauf:

einzelne Schritte lernen und umsetzen können

- Einleitung
- Paraphrasieren
- Zusammenfassung
- Rollentausch
- Sammeln von Lösungen
- Einigung und Abschluss
- Protokoll
- Reflektion

Kompetenzen:

- Empathie entwickeln: eigene Gefühle wahrnehmen und fremde Gefühle erkennen und benennen
- Umgang mit der eigenen Wut und Methoden zur Wutkontrolle
- Entstehung und Umgang mit Konflikten

- Streitkultur entwickeln: Giraffensprache lernen, Gesprächsführung in Form von Ich-Botschaften, Gesprächsführung
- Aktives Zuhören
- Gerechtigkeit, Gewinner und Verlierer
- Kooperation, Teamentwicklung

4.4.4. Arizona-Raum

Eigenverantwortlichkeit für das eigene Tun ist eine Grundidee, an der die Methode des Arizona-Raumes ansetzt. Schülerinnen und Schüler sind damit für ihr Verhalten in der Schule in zweierlei Hinsichtlich verantwortlich: zum einen für ihr soziales Verhalten, zum anderen auch für ihr Lernverhalten (z. B. Lernbereitschaft, Engagement). Ziel ist die Stärkung der schülerseitigen emotionalen und sozialen Kompetenzen, d.h. der Fähigkeit und Bereitschaft, sich rücksichtsvoll und eigenverantwortlich zu verhalten. Sind Schülerinnen und Schüler auf Dauer nicht in der Lage, ein dementsprechendes Lern- und Sozialverhalten zu zeigen, benötigen sie Hilfe und Unterstützung. Diese wirkt oftmals aber erst auf lange Sicht, Veränderungen auf der Ebene von Einstellungen und Verhalten sind langfristige Prozesse, die Zeit, Vertrauen und Einfühlungsvermögen erfordern. Wenn im Unterricht durch eine entsprechende Unterrichtsqualität und schülerorientiertes Lehrerverhalten bewusste und dauerhafte Störungen nicht positiv bearbeitet werden können, ist eine durch Druck und Kontrolle erzwungene Verhaltensänderung nicht der richtige Weg. Die Bereitschaft, sich entsprechend der sozialen Erwartung der Lerngemeinschaft zu verhalten, kann dann nur in einfühlsamen Gesprächen geweckt und gefördert werden. Der Arizona-Raum dient als ein Ort, der dafür Raum und Zeit bietet.

Im Arizona-Raum sollen die Schülerinnen und Schüler, bei Missachtung der Schulregeln, über ihr Verhalten nachdenken und so Verantwortung für ihr eigenes Verhalten übernehmen.

Es soll die Einsicht der Schülerinnen und Schüler befördern, dass zum Leben in der Gesellschaft nicht nur Freiheiten, sondern auch Zwänge, Regeln und Verpflichtungen zählen, die man einhalten bzw. denen man sich stellen muss.

Das Konzept orientiert sich an folgenden Regeln:

Grundregeln:

1. Jede Schülerin und Schüler hat das Recht ungestört zu lernen
2. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten
3. Jede und jeder muss stets die Rechte der anderen respektieren

Allgemeine Regeln:

1. Mit Unterrichtsbeginn sitzen alle SchülerInnen auf ihren Plätzen, halten ihre Materialien bereit und passen auf.
2. Im Unterricht herrscht Arbeitsruhe.
3. Wir wenden keine körperliche, seelische und verbale Gewalt an.
4. Wir sind freundlich und höflich.

5. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung.
6. Wir respektieren das Eigentum anderer.
7. Den Anweisungen des „Personals“ ist Folge zu leisten.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin gegen die oben beschriebenen Regeln verstößt, beginnt das Verfahren mit folgendem Satz: "Du hast dich nicht an die Regeln gehalten und störst den Unterricht. Ich ermahne dich ausdrücklich. Möchtest du in den Arizona-Raum gehen oder in der Klasse bleiben?" u.U. Gelbe Karte.

Bei der ersten Ermahnung hat die Schülerin, der Schüler die Möglichkeit, sich zu entscheiden. Bei der zweiten Ermahnung muss die Schülerin, der Schüler den Arizona-Raum aufsuchen.

Die Schülerin oder Schüler wird mit einem Zettel in den Arizona-Raum geschickt, auf dem die Lehrkraft kurz beschreibt, was vorgefallen ist.

Anhand dieser Information beginnt im Arizona-Raum der Reflektionsprozess. Mit Hilfe eines Rückkehrplans (siehe Anhang), auf dem Fragen zur vorgefallenen Situation stehen, sollen die Schülerinnen und Schüler ihr Verhalten reflektieren. Dabei sollen sie zunächst eigene Lösungsvorschläge entwickeln. Die Trainingsraumkraft steht den Schülerinnen und Schülern dabei jederzeit zur Seite.

Wenn eine Schülerin oder Schüler häufiger als 3 Mal in den Arizona-Raum geschickt wurde, wird zum einen der Kontakt zu einer Person aus dem Beratungsdienst angeraten und zum anderen werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Es werden so noch weitere Akteure hinzugezogen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Den Schülerinnen und Schülern wird bis zum 5. Besuch die Chance gegeben, ihr Verhalten zu reflektieren und zu verändern. Wenn all diese Bemühungen nicht zu einer Verhaltensänderung beitragen, findet nach dem 5. Besuch eine Klassenkonferenz statt.

Informationen sind zu finden unter
<https://hamburg.itslearning.com/Folder/processfolder.aspx?FolderID=18699>

4.4.5. Inselkonzept der Schule Maretstraße

Der Name ist Programm: Hier ist alles anders als in der restlichen Schule! „Ich bin reif für die Insel“, wer kennt das nicht!?

Wenn alles zu viel wird und nichts mehr geht, sollen die SuS hier für den Schulalltag auftanken, um ihn dann wieder besser bewältigen zu können.

Der Inselraum unterscheidet sich deutlich von der gesamten Schule, ist eben eine Insel im Meer der Schule. Hier lädt alles zu anderen Tätigkeiten ein, als in der restlichen Schule üblich ist.

Es gibt viele schöne Angebote. Die SuS können hier andere Angebote wahrnehmen, als in den restlichen Räumen und/oder sich einfach wohl fühlen: Relaxen, spielen, träumen, selbst bestimmt Zeit verbringen, kreativ tätig sein....

Kriterien zur Aufnahme in die Insel

Zielgruppe: SuS der G- und U-Stufe

Aufnahmekriterien: Überforderung ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der jeweiligen Inselkinder. Die kann ganz unterschiedliche Ursachen haben und sich in unterschiedlichen Störungsbildern ausdrücken: Hyperaktivität genauso wie Isolation, Kontaktprobleme oder depressive Rückzüge, Aggressionen, etc..

Ansprechpartnerin: Ilona Schenk

Arbeitsweise: 6 – 8 Kinder pro Stunde

Jede G- Klasse bekommt 5 Inselstunden, die U-Stufe 2 Stunden. Weitere Stunden können nach persönlicher Absprache vergeben werden.

Konzept:

Schutzraum für notwendige Rückzugsmöglichkeit

Der Schutz ergibt sich aus der Herstellung eines Vertrauensverhältnisses, dessen wichtigster Grundsatz die liebevolle Zuwendung sein sollte. Hier sind die SuS immer willkommen, mit allen Problemen und Schwierigkeiten. Ihre Bedürfnisse und nicht ihre Probleme, sollten im Mittelpunkt stehen. Schutz bekommen sie hier vor all den Anforderungen, denen sie oft nicht gewachsen sind. Die Insel bietet ihnen die Möglichkeit, andere Fähigkeiten an sich selbst zu entdecken und arbeitet damit ressourcenorientiert.

Unterstützung der emotionalen und sozialen Entwicklung der SuS

In der Insel können die SuS oft erstmals wieder positive Erfahrungen machen, die sie dabei unterstützen, ihr Selbstwertgefühl aufzubauen. Hier können sie aus der manchmal entstandenen Rollenstigmatisierung heraus kommen, in der sie in ihrem Klassenverband festgelegt sind. In einer kleineren sozialen Gruppe können sie gemeinsam andere Erfahrungen machen, in dem nicht die Defizite im Vordergrund stehen, sondern durch Förderung und Zuwendung eigene Stärken entdeckt und entwickelt werden. So wird Inklusion oft besser umgesetzt und erlebbarer gemacht. Durch die Möglichkeit eigene Bedürfnisse erkennen und umsetzen zu können, wird die Achtsamkeit im Umgang mit anderen erst möglich und kann so zu einem besseren Miteinander führen.

Individuelle Förderung in den Bereichen Selbstwahrnehmung, sensorische Integration und soziale Kompetenz

Durch die zur Verfügung gestellten Angebote, können die SuS in diesen Bereichen schwerpunktmäßig gefördert werden.

Den Anfang macht da oft schon der Teppichboden, auf dem die Kinder ohne Schuhe herumlaufen und so eine andere Körperwahrnehmung machen und sich erden können. Eine Ballkiste z.B. ist nicht nur für die Bewegung gut, sondern gleichzeitig eine Ganzkörpermassage, ebenso wie auch andere kleinere psychomotorische Geräte die sensorische Integration unterstützen können. Dabei helfen auch kleinste

Spielmöglichkeiten, wie z.B. Achten mit einer Murmel zum laufen bringen, Labyrinth durchlaufen, Sandkastenspiele und Scheiben zum darauf drehen, alles was zum ausbalancieren gut ist.

Durch weitere Angebote für Kreativität und Kommunikation, werden durch Rollen-, Regelspiele und verschiedene Möglichkeiten zur kreativen Entfaltung, spielerisch Defizite aufgeholt und das soziale Zusammenleben in kleineren Gruppen geübt.

Entspannung und Bewegung

Wichtig ist, dass die SuS ihrem Bewegungsdrang nachgehen können und nicht wie sonst im Unterricht, in ihren Bedürfnissen nach Bewegung gestoppt werden müssen. Hier können sie sich frei im Raum bewegen, sich auch hinlegen und ausdehnen. Durch das Ausagieren der Bewegungsbedürfnisse, können sie anschließend wieder besser zur Ruhe kommen.

Verschiedene Entspannungsmöglichkeiten, wie z.B. eine Hängematte, bedienen gleichzeitig das Bewegungsbedürfnis und die SuS können in der Bewegung zur Ruhe kommen. Ebenso kann z.B. eine Ballkiste das Bedürfnis nach Bewegung und Entspannung befriedigen. Es gibt auch die Möglichkeit für die SuS sich in einer Kuschecke zurückzuziehen, um hier ganz für sich zu entspannen.

Entfaltungsmöglichkeiten der eigenen Kreativität

Die eigene Kreativität ohne Vorgaben ins Fließen bringen und damit neue Räume für sich selber eröffnen. Es wird ausreichend Material zur Verfügung gestellt, um selbst bestimmt kreativ zu sein. Dazu gehört Bastelmaterial ebenso wie Murmelbahnen zum selber Bauen, eine Sandspielkiste, Ritterburgen, ein Puppenhaus, Puppenspiele und vieles mehr. Verschiedene Eyecatcher zur Anregung aller Sinne, wie Lampen, Musik, Springbrunnen, Spiegel, Steine und ähnliches gehören ebenso dazu.

Förderung unterschiedlicher Entwicklungsbereiche

Interventionen zur Unterstützung in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen, wie z. B. Sprachschwierigkeiten oder Schwierigkeiten im mathematischen Bereich oder der visuellen Wahrnehmung, sind spielerisch möglich. Bei Bedarf werden Spiele gezielt eingesetzt, z.B. die Sprechhexe, Memory, Zahlenspiele etc.. Die Spiele des Inselraums werden nach entsprechenden pädagogischen Kriterien ausgewählt. Dazu gehört z.B. auch ein einfaches Angelspiel, bei dem die Kinder lernen, ruhig zu werden, Geduld aufzubauen und kleinste Erfolgserlebnisse zu registrieren. Lernblockaden werden ganzheitlicher betrachtet und die SuS mit entsprechenden Interventionen in ihrer Entwicklung gestärkt.

Angstfreier Raum für Kontaktprobleme und Aggressionen

Sehr zurückgezogene und schüchterne SuS haben die Möglichkeit, erst einmal nur wenigen anderen Kindern zu begegnen, sich selber in ihrem Kontaktverhalten zu erfahren und gezielte Hilfestellungen zu bekommen, wenn sie damit Schwierigkeiten haben. Hier können sie sich zurückziehen, sich selber schützen, oder Kontaktangebote annehmen, je nachdem, was ihnen gerade entspricht. Manchmal kann das auch erstmal ein intensiver Einzelkontakt mit der erwachsenen

Bezugsperson sein, bis mehr Sicherheit entsteht, um auch mit anderen SuS in Kontakt treten zu können.

Ebenso ist es für die SuS, die mit ihren Aggressionen nicht gut umgehen können und Möglichkeiten brauchen, ihre Wut auszudrücken. Hier geht es besonders um entsprechende Begleitung, nicht tadeln sondern verstehen und sich aufgehoben fühlen mit der eigenen Wut. Dabei helfen Angebote zum Ausagieren, wie z.B. Batakas ebenso, wie Angebote zur Entspannung oder Gespräche über die entsprechenden Probleme, sowie das Aufzeigen von Alternativen zum „sich besser fühlen“.

Die Insel wird weder zur Belohnung noch zur Bestrafung eingesetzt

Die Vergabe der Inselstunden darf nicht an Belohnung oder Bestrafung gebunden werden, sondern unabhängig vom jeweiligen Verhalten vergeben werden. Die Inselarbeit ist ein präventives Förderkonzept und sollte auch genauso wie andere Förderstunden eingesetzt werden. So ist Förderung im emotionalen und sozialen Bereich immer nötig, wenn hier Entwicklungsbedarfe sichtbar werden. Nur in der Kontinuität liegt die Chance auf Veränderung und Lernerfolg. Für einzelne SuS kann es durchaus erforderlich sein, täglich eine Inselstunde zu bekommen, für andere wöchentlich, wieder andere brauchen die Inselstunde vielleicht nur manchmal. Die SuS sollen von ihren Überforderungen entlastet werden, bevor die Probleme sich in weiteren Verhaltensauffälligkeiten manifestieren.

Die Schule kann hier als sozialer Lebensraum erfahren und angenommen und so auch der Einstieg zum Lernen erleichtert werden. Darüber wird auch die Freude am Schulbesuch und die Motivation verstärkt, oder eben erst entwickelt.

4.4.6. WUV-Projekt

WUV ist ein tiergestütztes Präventionsangebot zur Förderung des Sozialverhaltens und zum Ausbau von Handlungskompetenzen von Schülerinnen und Schülern.

Kriterien für eine Aufnahme in das WUV- Projekt:

Zielgruppe: SchülerInnen der 2. oder 3. Klassenstufe

Aufnahmekriterien:

- SuS, die über einen längeren Zeitraum z.B. durch Aggressionen oder besonders zurückgezogenes Verhalten auffällig sind.
- SuS, die zurzeit psychisch instabil wirken.
- SuS, die durch eine schwierige häusliche Situation stark belastet sind.

Pro Klasse kann eine Schülerin oder ein Schüler gemeldet werden. Besonderes Augenmerk wird auch auf stille, eher zurückgezogene SuS gelegt.

Ansprechpartner: Beratungsdienst

In Absprache mit den Trainerinnen und dem Beratungsdienst wird über die Gruppenzusammensetzung entschieden.

Arbeitsweise: insgesamt 8 Schülerinnen und Schüler, davon 3-4 Mädchen und 4-5 Jungen.

- ca. 20-30 Trainingseinheiten
- 1 ½ Stunden wöchentlich: zunächst ca.10-15 Einheiten in der Gesamtgruppe und im Anschluss 10-15 Einheiten im Tandem a 20 Minuten
- Abschlussveranstaltung/ Ausflug

Hinweise zur Konzeption sind unter folgendem link zu finden:
<https://www.rauchzeichen-ev.de/wuv/>

Alle Angaben sind ebenfalls zu finden unter:

<https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=53521>

4.4.7. Kunst-AG

Kriterien zur Aufnahme in die Kunst - AG

Zielgruppe: U- und M-Schüler und Schülerinnen

Aufnahmekriterien:

SuS, die durch unsere vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsangebote bisher nicht ausreichend erreicht und gefördert werden konnten.

Schülerinnen und Schüler, die auffallen durch

- sozial emotionale Auffälligkeiten wie zum Beispiel sozialen Rückzug,
- Isolation im Klassenverband
- geringe Leistungsbereitschaft
- provokatives und gewaltbereites Verhalten

Das Angebot ist für die SuS freiwillig. Sie müssen Interesse an der Teilnahme haben und ihr zustimmen.

Die Teilnahme kann nicht über eine Klassenkonferenz beschlossen werden. Die Anmeldung ist bis ca. 4 Wochen nach Schulbeginn möglich.

Ansprechpartner: Beratungsdienst in enger Abstimmung mit S.v. Pock

Arbeitsweise:

Die Gruppengröße ist auf ca.15 SuS begrenzt. Über die Zusammenstellung der Gruppe entscheidet der Beratungsdienst. Bei Bedarf wird eine Warteliste eingerichtet.

Die Teilnahme ist jeweils für 1 Schuljahr vorgesehen. 1-2 SuS pro Klasse können teilnehmen.

Die Sitzungen findet einmal wöchentlich statt; für die M-Stufe wird ein am Nachmittag geplant. Einmal pro Woche reflektieren Ilona und Sylvia von Pock über den Verlauf und die eventuelle Organisation weiterer Maßnahmen. Ilona informiert die Klassenlehrkräfte bei wichtigen Ergebnissen.

Sylvia v. Pock erstellt eine schriftliche, vertrauliche Dokumentation zu den einzelnen SuS und gibt nach Beendigung der Maßnahme eine Rückmeldung an die Klassenlehrkräfte.

Konzept:

In der Kunsttherapie wird das Medium Kunst (malen, gestalten, plastizieren) Als therapeutisches Mittel eingesetzt.

Ziel ist die Behandlung von psychosozialen Erkrankungen, Stressbewältigung und Rehabilitation.

Das kunsttherapeutische Angebot ist nicht ergebnisorientiert sondern prozessorientiert.

Kunst wirkt befreiend. Mit Hilfe der Kunsttherapie werden Selbstheilungskräfte angeregt, die Konzentration und die Wahrnehmung werden gefördert.

Der schöpferische Prozess ist der Entwicklung der Kinder zuträglich.

4.4.8. Feministische Mädchenarbeit

Die Mädchen aller vierten Klassen nehmen während des gesamten Schuljahres wöchentlich zwei Stunden am Mädchenkurs teil. Sie erhalten in diesem Angebot Unterstützung in ihrer Entwicklung mit geschlechtsspezifischen Angeboten. In einem geschützten Rahmen können sie für sie wichtige Themen bearbeiten. Dabei wird die multikulturelle Zusammensetzung unserer Schülerinnen durch einen sensiblen Umgang mit allen geschlechtsspezifischen Fragen besonders berücksichtigt.

Folgende Inhalte werden in der Mädchenzeit bearbeitet:

- Stärkung der Interessen der Mädchen im Schulalltag
- Wahrnehmung der eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen
- Unterstützung und Entwicklung des Selbstwertgefühls
- Aufzeigen gemeinsamer Handlungsmöglichkeiten und Entwickeln von gegenseitiger Empathie
- Förderung der eigenen Kreativität
- Bearbeitung, der sich durch die Pubertätsentwicklung ergebenden Fragen und Probleme, wie Freundschaft, Liebe Schönheit, Zärtlichkeit und Sexualität
- Entstehung und Entwicklung menschlichen Lebens, Familienformen und Trennungserfahrungen
- Geschlechtsrollenzuschreibungen kritisch wahrnehmen und sich auf Perspektivwechsel einlassen
- Identitätsentwicklung
- Sexualerziehung
 - Einblick in die emotionale Qualität von Sexualität vermitteln
 - Schamgefühle und Grenzen ernst nehmen
 - Gute und schlechte Geheimnisse, mein Körper gehört mir
 - Pubertät
 - Den eigenen Körper kennenlernen, Fortpflanzungs- und Lustorgane
 - Geschlechterrollen
 - Sexualität im Kontext sozialer Beziehungen

- Prävention von sexuellem Missbrauch

4.4.9. Absentismus-Konzept

Die Schule Maretstraße hat zwei Sozialpädagogen, angegliedert an den Beratungsdienst, die sich mit einer hohen Stundenzahl intensiv um die Einhaltung der Handreichung zum Thema Schulpflichtsverletzung kümmern.

Gemeinsam mit der Schulleitung und dem Beratungsdienst wurden mögliche pädagogische Maßnahmen und Möglichkeiten der praktischen Umsetzung der Vorgaben aus der Handreichung diskutiert. Folgendes ist inzwischen fest etabliert:

- Für jede Klassenlehrkraft steht ein Ordner mit allen erforderlichen Unterlagen und Informationen bereit
- Es finden regelmäßige Updates mit den Absentismus Experten, Lehrern, Abteilungsleitung und mit der Schulleitung statt
- „Schön dass du da bist“, wird nicht nur gesagt sondern nun auch durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema gelebt

Diese Verabredungen und Maßnahmen haben dazu geführt, dass alle KuK gut über das Thema informiert sind und auch die SuS mehr Sicherheit und Verständnis für die Thematik aufbringen. Gleichzeitig wird Absentismus als eine Herausforderung gesehen, sich immer wieder zu hinterfragen was unsere SuS benötigen, die aufgrund einer Schulpflichtsproblematik auffallen. Dazu ist folgendes notwendig

- Das Investieren von Zeit und eine intensive Kontaktaufnahme durch Hausbesuche und das Führen von Gesprächen mit SuS und Eltern
- Das Herausfinden des Grundes für die Schulpflichtsverletzung
- Bei besonderen psychisch-emotionalen Auffälligkeiten Einbindung von schulinternen oder außerschulischem Fachpersonal

Durch diese enge Zusammenarbeit mit SuS, Eltern und pädagogischem Personal in Verbindung mit den Erfahrungen der letzten Jahre sind das schulische Projekt „Neu Land“ sowie eine sehr enge und gute Zusammenarbeit mit der Produktionsschule und dem Projekt „2. Chance“ entstanden.

Eine gute Vernetzung mit verschiedenen Schulen und Institutionen, auch in der AG „Schule nein danke“, führen und helfen weiter, sich kontinuierlich mit dem Thema Absentismus auseinanderzusetzen und im Austausch zu bleiben.

Alle Informationen und Formblätter sind unter folgendem link zu finden:

<http://www.hamburg.de/bsb/schulpflichtverletzungen/nofl/4061202/f1-allg/>

4.5. Förderung von leistungsstarken SuS



Zur Zeit liegt kein aktuelles Konzept vor.

5. Kooperation mit dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum

Die Mitarbeiter der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) unterstützen und beraten SuS, Eltern und Lehrkräfte. Eine enge Kooperation besteht in folgenden Bereichen:

Absentismus:  aktuelle Angaben liegen derzeit nicht vor

Schulbegleitung Eine Schulbegleitung kann für SuS mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung in den Bereichen der geistigen, der körperlich-motorischen oder der emotionalen und sozialen Entwicklung und für SuS mit einer komplexen psycho-sozialen Beeinträchtigung beantragt werden.

Benötigen SuS aufgrund einer **komplexen psycho-sozialen Beeinträchtigung** eine Unterstützung, die vom Klassenteam allein nicht mehr geleistet werden kann, kann die Schule eine Schulbegleitung beantragen (Der Antrag auf Schulbegleitung ist zu finden unter <https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=17817>). Bevor die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsabteilung tätig werden können, muss der schulische Beratungsdienst über die Klassenlehrkraft eingeschaltet worden sein. Im Verlauf des schulischen Beratungsprozesses kann die Beratungsabteilung über eine Beratungsanfrage durch die Förderkoordinatorin oder den Beratungsdienst hinzugezogen werden. Am Ende des Beratungsprozesses kann eine Schulbegleitung stehen. Über die Bewilligung des Antrags entscheidet die Leitung des ReBBZ's.

SuS, die aufgrund **schwerer Entwicklungsbeeinträchtigungen in den Bereichen der geistigen, der körperlich-motorischen oder der emotionalen und sozialen Entwicklung** eine besondere Unterstützung benötigen, können über die Förderkoordinatorin in Absprache mit dem Beratungsdienst eine Schulbegleitung beantragen.

Informationen zu Schulbegleitung sind unter folgendem link zu finden: <http://www.hamburg.de/schulbegleitung/>

LSE-Diagnostik Seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt es das sogenannte zweistufige LSE-Verfahren, das in enger Kooperation zwischen den Diagnostikern und Diagnostikerinnen des ReBBZ's und den Klassenteams der G-Stufe stattfindet. Das Verfahren wird bei SuS der dritten Klassenstufen mit dem Ziel einer sonderpädagogischen Diagnostik im Bereich LSE angewandt. Das standardisierte Vorgehen umfasst zwei Schritte:

1. Liegt bei einem Schüler oder einer Schülerin ein vermuteter sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich LSE vor, wird an der Schule ein umfassender Klärungsprozess eingeleitet (vgl. Kapitel 3.3. Sonderpädagogische Diagnostik und Anhang 12.3.2. Zeitschiene Klärungsverfahren). Der Klärungsbogen ist zu finden unter
Bestätigt sich durch die innerschulisch durchgeführte Diagnose der Verdacht, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich LSE vorliegen könnte,

wird der Klärungsbogen und der der Schülerbogen durch die Förderkoordinatorin an das ReBBZ weitergeleitet.

2. Jetzt findet eine tiefergehende sonderpädagogische Förderdiagnostik durch die Diagnostiker und Diagnostikerinnen des ReBBZ statt. In diesen Prozess werden Personen des Klassenteams einbezogen und auch die Eltern. Am Ende des Prozesses steht ein umfassender Diagnosebogen, sowie ein sonderpädagogischer Bescheid. In dem Bescheid werden Eltern und Schule über den festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf informiert.

Diagnostik spezieller Förderbedarfe vgl. Kapitel 3.3. Sonderpädagogische Diagnostik

AUL vgl. Kapitel 4.2.5. AUL

Informationen zu den Hamburger ReBBZ's sind unter folgendem link zu finden:
<http://www.hamburg.de/rebbz/>

6. Berufsorientierung

6.1. Übergang Schule – Beruf für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Schule Maretstraße

Die Pädagogische Konferenz im ersten Halbjahr der 8. Klasse entscheidet, ob die SuS eine Chance auf den ESA haben. Ist dies der Fall, wird für das kommende Schuljahr der sonderpädagogische Förderbedarf aufgehoben (vgl. 11.4.).

Haben die SuS keine Chance den ESA zu erreichen, werden sie weiter zieldifferent in der 9. und 10.Klasse unterrichtet. In diesen Jahrgängen wird der Schwerpunkt auf die individuelle Berufsvorbereitung gelegt. Dies geschieht im Einzelfall durch Langzeitpraktika in geeigneten Betrieben, mit dem Ziel einen Ausbildungsplatz zu erhalten (EQ) oder durch die Teilnahme an schulinternen Berufsvorbereitungen (MaretCatering, Fahrradwerkstatt, NeuLand-Projekt etc.).

Um für die SuS sinnvolle Anschlussmaßnahmen bzw. Schulen zu finden, ist die Kommunikation zwischen Klassenlehrer (wo liegen eventuell Potentiale/Interessen) - BOSO-Beratern und Sonderpädagogen/Beratungslehrern extrem wichtig.

Oft ist auch ein Termin bei der Jugendberufsagentur nötig, da diese wenn nötig eine psychologische Testung durch die Reha-Abteilung beantragen muss. Dabei geht es um das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben, und die Überlegung, ob einzelne SuS dabei eine besondere Assistenz benötigen, um eine Ausbildung erfolgreich abschließen zu können.

Mögliche schulische Perspektiven gibt es

für 10. Klässler ohne ESA:

- AV-Dual (Kooperationspartner G3)

für SuS deren Betriebsreife noch entwickelt werden muss:

- Ajw Autonome Jugendwerkstätten (zwischen 16 und 24 Jahren) bietet ABO und Ausbildung für die folgenden praktischen Bereiche:
 - KFZ-Werkstatt, Maler, Gärtner, Holzwerkstatt, Elektrowerkstatt
- Ausblick Hamburg: ABO-in den Bereichen:
 - Fachkraft im Gastgewerbe, Friseur, Florist, 2. Chance für Mädchen
- Die Produktionsschule Altona mit den folgenden praktischen Bereichen:
 - Tischlerei, Gastronomie, Internet, Grafik und Malerei
- Produktionsschule Harburg mit den folgenden praktischen Bereichen:
 - Elektrowerkstatt, Lehrküche, Metallwerkstatt, Holzwerkstatt
- Die Produktionsschule Wilhelmsburg mit den folgenden praktischen Bereichen:
 - Holz, Metall, Friseur und Gastronomie

6.2. Projekt „Lebenspraxis“

Ziel:

SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten in der Schule an drei Tagen berufsorientierten Unterricht von Kollegen und Kolleginnen des „Perspektivteams“ und besuchen zunächst ein bis zwei Tage in der Woche ausgewählte Betriebe um sich berufliche Anschlussperspektiven zu erarbeiten.

Im 10. Jahrgang kann die Anzahl an Praxistagen erweitert werden, wenn die Betriebe und die SuS damit einverstanden sind.

Zielgruppe:

- SuS ab Klasse 8
- SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen oder Geistige Entwicklung
- SuS die keinen ersten Schulabschluss absolvieren werden

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Umgang mit Geld
- Umgang mit Uhrzeiten
- Umgang mit dem HVV/Wegbeschreibungen lesen und verstehen
- professionelles Erscheinungsbild (Arbeitskleidung)
- Verhalten und Kommunikation in der Berufswelt
- Selbstversorgung bei der Arbeit /Streßmanagement
- Hygienevorschriften (z.B. bei Pflegeberufen oder in der Gastronomie)
- Kennenlernen unterschiedlicher Berufe
- Erfahrungsaustausch über Praktika
- Erarbeiten von beruflichen Anschlussperspektiven

Evaluation/Dokumentation

- es werden zum Halbjahr die bestehenden Evaluationsbögen genutzt, die in verschiedenen Sprachen vorliegen (Kooperation mit Margarethenhort)
- es werden Berichtszeugnisse am Schuljahresende erstellt

- die SuS erstellen mit Unterstützung eine Powerpoint-Präsentation ihrer Tätigkeiten

Mögliche Kooperationspartner:

- Berufsvorbereitende Schulen (Berufliche Schule Uferstraße, Produktionsschulen, Bildungsabteilung des ReBBZ)
- Margarethenhort (Schülerlotsen die bei Behördengängen und Übergängen zu Betrieben und Berufsschulen begleiten)
- Jungsberufsagentur Reha-Abteilung (Antrag auf Teilhabe am Berufsleben §66)

Im multiprofessionellem „**Perspektivteam**“ sollten folgende Professionen vertreten sein:

- Ein Sonderpädagoge / 1 eine Sonderpädagogin
- Ein Mitglied des Beratungsdienstes
- Ein BOSO –Kollege / eine BOSO- Kollegin
- Ein Sozialpädagoge / eine Sozialpädagogin bzw. ein Erzieher / eine Erzieherin mit handwerklicher Ausbildung

6.3. Gruppe NeuLand

Ziel:

SuS die zum Absentismus neigen, durch praktische Arbeit in Werkstätten, sowie auf einem Acker und durch berufsvorbereitende Unterrichtsangebote in einer Kleingruppe zu einer regelmäßigen Teilnahme am Schulalltag bzw. an einer berufsvorbereitenden Maßnahme (z.B. Praktika oder Besuch einer Produktionsschule) anzuregen.

Zielgruppe:

- SuS ab Klasse 8
- SuS die den regulären Unterricht aktiv oder passiv (Absentismus) verweigern
- SuS die in ihrem Lern- und Sozialverhalten sehr auffällig sind und eine Kleingruppe benötigen (z.B. Autismus-Spektrum Störung, ADHS)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Pünktlichkeit
- Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Aufgeschlossenheit
- Teamfähigkeit

Evaluation/Dokumentation

- die oben genannten Kriterien werden mit den SuS täglich dokumentiert und besprochen

- es werden mit den SuS wöchentliche Arbeitsnachweise geschrieben
- die praktischen und theoretischen Aufgabenstellungen werden täglich dokumentiert
- es finden zweiwöchige Teamsitzungen statt
- es werden Arbeitszeugnisse am Schuljahresende erstellt

Mögliche Kooperationspartner:

- Berufsvorbereitende Schulen (Berufliche Schule Uferstraße, Produktionsschulen, Bildungsabteilung des ReBBZ)
- Roma und Sinti Beauftragte des Kennedy-Hauses
- Jugendberufsagentur
- Fahrradwerkstatt des ReBBZ und InVia
- Förderverein bzw. Stadtteilausschuss
- Spielmacher (InVia)

Im **multiprofessionellem NeuLand-Team** sollten folgende Professionen vertreten sein:

1 Lehrkraft (im Idealfall ein Sonderpädagoge oder eine Sonderpädagogin der oder die Erfahrung mit SuS mit Förderbedarf im soz.emot. Bereich mitbringt) und 1 Sozialpädagoge oder eine Sozialpädagogin bzw. 1 Erzieher oder eine Erzieherin mit handwerklicher Ausbildung für die folgenden Bereiche:

- Holzwerkstatt
- Fahrradwerkstatt
- Gartenpflege
- Lehrküche

Zusätzlich sollte das Team von einer Person aus dem Beratungsdienst und einem BOSO-Berater oder einer –Beraterin unterstützt werden.

7. Internationale Vorbereitungsklasse

An der Schule Maretstraße gibt seit derzeit eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK), Klassenstufe 1/2. Für die IVK liegt die Orientierungsfrequenz bei 15 Schülerinnen und Schülern. Die Kinder kommen aus verschiedenen Ländern der Welt nach Deutschland, bzw. nach Hamburg und müssen zunächst lernen, sich in der neuen Lebenswelt zu orientieren. Für viele der Kinder ist es die erste schulische Erfahrung, da ein Großteil der SuS in der Heimat noch keine Schule besucht hat.

Die Kinder kommen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen, Interessen und Fähigkeiten zu uns und werden von Beginn bis zum Abschluss intensiv und individuell begleitet. Ziel dieser Klasse ist es, die SuS innerhalb eines Jahres, auf den Besuch der Regelklassen vorzubereiten. Da die „Neuankömmlinge“ keine oder nur geringe Deutschkenntnisse mitbringen, wird nicht nur intensiv am Wortschatz gearbeitet, sondern auch die deutsche Grammatik geübt. Die einzelnen DAZ Themen werden projektbezogen und intensiv im Unterricht behandelt. Zudem werden die

Anfänge in der Alphabetisierung gemacht. Die Deutschmaterialien sind an den Deutschunterricht der Grundschulklassen angepasst. Das schafft eine wichtige Grundlage und erleichtert den Übergangsprozess ins Regelschulsystem. Unser Konzept folgt dabei den [Rahmenvorgaben](#) und den Zielsetzungen des Bildungsplans für Deutsch als Zweitsprache in Vorbereitungsklassen.

Für eine bestmögliche Integration in das Schulleben gehört die Teilnahme an Angeboten der Schule, Ausflügen und Projekten von Anfang an dazu. Die Fächer Mathematik und Sachkunde bilden ebenfalls einen wichtigen Bestandteil in der IVK.

In Kooperation mit der Jugendmusikschule wird jede Woche Musikunterricht durch eine Musikpädagogin erteilt. Der Sportunterricht erfolgt in Kooperation mit Nestwerk e.V., einem gemeinnützigen Träger der Jugendhilfe. Jede Woche finden Spiel- und Bewegungsangebote in der Turnhalle statt, die von einem fachkundigen Trainer entsprechend begleitet werden. Die IVK nimmt regelmäßig an kreativen Kunstprojekten- und Angeboten teil. Ein engagierter Polizist erteilt Verkehrsunterricht und begleitet die Klasse bei Ausflügen und Aktivitäten. Innerhalb der Schule besucht die IVK jede Woche die schulinterne Bibliothek. Im Laufe des Schuljahres ist eine Kooperation mit den Schulmentoren entstanden. Die Mentoren lesen den Kindern der IVK regelmäßig Bücher vor. Die türkischsprachigen Kinder bekommen Türkisch-Unterricht und werden somit zusätzlich in ihrer Muttersprache von Anfang an gefördert.

Nach Ablauf eines Lernjahres erfolgt der Übergang in eine altersgemäße Regelklasse.

8. Elternarbeit

8.1. Fly-Konzept

Eltern sind die ersten und wichtigsten Lehrer ihrer Kinder. FLY nimmt das ernst und bindet deshalb die Eltern in das Lernen der Kinder mit ein. FLY verfolgt das Ziel Schüler und Eltern für die Kultur des Lesens zu sensibilisieren. Dabei möchte FLY die Familie als Resonanzraum nutzen, d.h. die Eltern sollen als Multiplikatoren die in der FLY-Gruppe kennengelernten Aktivitäten in ihre Familien tragen. Daher steht die handlungs- und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit Kinderliteratur im Fokus von FLY.

Damit der Lese- und Schreiberwerb für die Schüler sinnvoll erscheint, müssen sie Geschriebenes als für sie persönlich sinnvoll erleben und begreifen, dass Schrift eine Funktion im Alltag hat. Dazu soll FLY einen Beitrag leisten.

Darüber hinaus versteht sich FLY als Möglichkeit niedrigschwelliger Elternarbeit und möchte einen regelmäßigen Austausch auf Augenhöhe zwischen Eltern und Pädagogen ermöglichen.

Regelmäßig einmal im Monat treffen sich Klassenlehrer, Eltern und Schüler in ihren FLY-Gruppen. Dort setzen sich Lehrer, Eltern und Kinder mit ausgewählter Kinderliteratur auseinander. Im Mittelpunkt jeder Doppelstunde steht ein Buch, welches gemeinsam gelesen wird. Gemeinsam wird Sprache spielerisch erprobt und inhaltlich an Themen aus dem jeweiligen Buch gearbeitet. Vom Buchthema ausgehend können die Schüler basteln und je nach Möglichkeit Wörter, Geschichten oder Gedichte schreiben. Die Kinder lesen, schreiben und lernen spielerisch Reime, Verse und Sprüche aufzusagen. Die Eltern haben die Möglichkeit zu beobachten, was ihre Kinder bereits können und wie sie ihre Kinder beim Lese-Schreiberwerb unterstützen können und die Lehrer lernen die Familien und deren Herkunftssprachen besser kennen.

Für Eltern, die selbst noch einen Sprachkurs besuchen, kann die Teilnahme an FLY bescheinigt werden und gilt als gleichwertig zur Teilnahme an einem Sprachkurs.

9. Ressourcensteuerung

Die Schulleitung informiert die Förderkordinatorin und die Sprachlernberaterinnen vor Stundenplanerstellung über die laut KSP zur Verfügung stehenden personellen Mittel für das folgende Schuljahr.

Die Förderkordinatorin ist in Absprache mit der Schulleitung für die Ressourcensteuerung der Bereiche Sonderpädagogische Förderung und Fördern statt Wiederholen/ Lernförderung nach §45 zuständig.

Die Sprachlernberaterinnen koordinieren den Bereich additive und integrative Sprachförderung.

Beide teilen den Stundenplaner-Team zu berücksichtigende Punkte vor der Planung des Stundenplans mit.

Im Bereich Sonderpädagogische Förderung stimmt die Förderkordinatorin die Stundenverteilung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Verteilung der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Klassen mit der Schulleitung ab. In diesem Bereich ist in der Regel eine flexible Nachsteuerungsmöglichkeit während des laufenden Schuljahrs notwendig.

Im 2. Halbjahr des Schuljahres 2017/2018 arbeiten 10 Sonderpädagogen und –pädagoginnen, 2 Referendarinnen zwei Lehraufträge und zwei Erzieher, bzw. Erzieherinnen auf knappen 10 Stellen an der Schule Maretstraße. Etwas mehr als eine Sonderpädagogenstelle wurde in zwei Erzieherstellen umgewandelt.

Mit dieser Personalressource werden zurzeit 136 SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf (LSE) unterstützt. Zusätzlich wurde bei 4 SuS ein spezieller sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert. Die Schule könnte knappe 13 Sonderpädagogenstellen besetzen.

Für die Sprachförderung stehen in diesem Schuljahr 200 WAZ zur Verfügung.

Die Ressourcen der Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bemessen sich nach den Beschlüssen der Zeugniskonferenz sowie der

Förderberechtigung der SuS. Die zugewiesene Ressource Fördern statt Wiederholen geht in diesen Topf mit ein. Sie umfasst im Schuljahr 2017/18 18 WAZ.

10. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Die Förderkoordinatorin ist eng an das Schulleitungsteam angebunden und für die Qualitätssicherung im Bereich sonderpädagogische Förderung zuständig. Sie sorgt für den Aufbau und die Einhaltung von geregelten Abläufen und tauscht sich sowohl mit dem Schulbüro zur Eingabe der Daten in die DIVIS und zum Vorliegen der unterschriebenen sonderpädagogischen Förderpläne in den Schülerakten als auch mit der Schulleitung zu eventuell erforderlichen strukturellen Veränderungen und Informationen über die laufende Arbeit aus. Sie ist verantwortlich für die Weitergabe von aktuellen Informationen aus dem Bereich Inklusion an die an der Schule tätigen Sonderpädagogen und -pädagoginnen und Kollegen und Kolleginnen.

Im Sonderpädagogenteam findet ein regelmäßiger Austausch zu Inhalten der Förderung statt. Die Sonderpädagoginnen dokumentieren ihre Arbeit in Kursheften, die am Schuljahresende von der Schulleitung eingesehen werden.

Außerdem ist die Förderkoordinatorin für die Qualitätssicherung im Bereich der Lernförderung nach §45 zuständig. Dazu nimmt die Schule jährlich an einer Abfrage des IfBQ teil. Im Rahmen dieser Abfrage wird der Bereich der Lernförderung gleichzeitig mit einem schulinternen Fragebogen halbjährlich evaluiert.

Die Sprachlernberaterinnen sind für die Qualitätssicherung im Bereich der additiven Sprachförderung zuständig. Dabei stehen sie im engen Austausch mit der Förderkoordinatorin.

Die Koordinatorin für den Ganztag initiiert regelmäßige Treffen mit den Honorarkräften, bei denen Aktuelles besprochen wird.

Die Beratungslehrkräfte koordinieren ihren Bereich selbstständig, stehen aber ebenfalls in einem engen Austausch mit der Förderkoordinatorin. Zurzeit stehen für die Beratungsabteilung 21 WAZ plus 3 Sozialpädagogenstellen für den Absentismusbereich und den Arizonaraum zur Verfügung.

11. Ausblick

Folgenden Themen sind für die Weiterarbeit im Rahmen des Förderkonzeptes an der Schule Maretstraße relevant:

- **Lernförderung nach §45:**
 - Verbesserung der einzelnen Prozessabläufe in allen Stufen
 - Herstellen einer Verbindlichkeit für die SuS der M- und MA-Stufe
 - Verbesserung der Konzepte in der G- und U-Stufe durch Schaffen von Verbindlichkeiten
 - Überarbeitung des Leitfadens für Honorarkräfte
 - Vernetzung von Honorarkräften und Förderkoordination
- **Sonderpädagogik:**

- Unterrichtsentwicklung bezogen auf praxisorientierte Konzepte für SuS mit SpF für die U- und M-Stufe
- Schärfung der sonderpädagogischen Förderung
- Qualitätssicherung durch Entwicklung einer Evaluation für den sonderpädagogischen Bereich
- Diagnostik:
 - Checklisten für alle Förderbedarfe
 - Schärfung der Diagnostik bei sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache in Bezug auf Mehrsprachigkeit
- Förderpläne
 - Qualitätssicherung
 - Verbindliche Absprachen zum Weiterschreiben
- Der **Beratungsdienst** bearbeitet zur Zeit:
 - Mobbingpräventionsprogramm in der U-Stufe
 - Suchtpräventionsprogramm in der M-Stufe
- Fertigstellung des Konzeptes zur **Begabtenförderung**
- **Kooperation zwischen ReBBZ und Schule**
 - Erstellung eines Prozessablaufs für Beratungsvorgänge, in die Beratungsdienst, Förderkoordination und das ReBBZ eingebunden sind
- Dokumentation der Förderung
 - Verbesserung der Prozessabläufe
 - Einsatz von pädagogischen Förderplänen

12. Anhang

12.1. Schuljahrestermine – Förderung, Stand April 2018

Zeitpunkt	Aufgabe	Zuständigkeit
August/ September	Erstellung der Lern- und Fördervereinbarungen, Unterschrift der SuS, Eltern und Klassenlehrkräfte. Die Förderkoordinatorin kontrolliert die Abgabe der Lern- und Fördervereinbarungen und gibt diese zum Abheften in den Schülerbogen ins Büro.	Fachlehrerinnen und Fachlehrer (FL), in deren Fächern Lernförderung geplant ist, Klassenleitung (KL), Förderkoordinatorin (Föko)
	Beginn der Lern- und Sprachförderung	Honorarkräfte, Lehrkräfte
	Aktualisierung der Pädagnostikbögen in den Schülerakten durch die KL bzw. bei den SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen (Sopäd) individuell bis zum Ende des Schuljahres.	KL Sopäd
	Eingangstestung (HSP + Stolperwörter-Lesetest) der neuen SuS in den Klassen 5 und 7 Testung aller SuS der G-Stufe mit dem Hamburger Rechentest HaReT durch die FL Mathematik mit Unterstützung der PriMa-Moderatorin. SuS der Stufe 4 werden bei der PriMa-Moderatorin gemeldet, wenn sie mit dem HaReT getestet werden sollen. Zwei Fördergruppen mit Zweitklässlern werden eingerichtet (AUL- Präventivmaßnahme)	FL Deutsch FL Mathematik PriMa-Moderatorin FL Mathematik PriMa-Moderatorin
	Erstellen aller Förderpläne für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im multiprofessionellen Team bis zur pädagogischen Klassenkonferenz bzw. zu den LEG's der U- und MA-Stufe	Klassenteams
September	Formulierung der Sprachförderziele	Sprachförderlehrerinnen und -lehrer
	1. HAVAS – VSK	Vorschullehrkräfte
	Diagnostik der SuS mit vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf des Jahrgangs 3 im Rahmen des Klärungsverfahrens bis Mai.	Sopäd, Klassenteam

Oktober	Gespräche mit den Eltern, bei deren Kindern im Rahmen der der 4 ½ Jährigen-Vorstellung im vorangegangenen Schuljahr ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen Geistige Entwicklung, Körperliche Entwicklung, Autismusspektrumsstörung oder Sinnesschädigung vermutet wurde ggf. Veranlassen der Erstellung eines Sonderpädagogischen Gutachtens durch das ReBBZ	Abteilungsleitung
	VSK-Klassenkonferenzen zum Entwicklungsstand der einzelnen SuS	VSK-Teams, Abteilungsleitung, Sopäd
	1. Förderplankonferenz im Rahmen der Pädagogischen Klassenkonferenz zur Abstimmung der Ziele im Förderplan	Klassenteams
	Fortbildung „HSP und Stolperwörter-Lesetest“ für neue Kolleginnen und Kollegen	Sprachlernberaterinnen (SLB)
November	Lernentwicklungsgespräche in der U- und MA-Stufe mit integrierten Förderplan-Gesprächen.	Klassenteams
	1. Klasse: SOFA-Lernbeobachtung	FL Deutsch
Dezember	4 ½-Jährigen-Vorstellung	VSK-Lehrkräfte
	Testung der Sprachförder-SuS ab Klasse 2 (HSP + Stolperwörterlesetest), Ergebnisse bis zu den Zeugniskonferenzen an FL Deutsch und SLB	Sprachförderlehrerinnen und -lehrer
Januar	4 ½-Jährigen-Vorstellung, ggf. Hausbesuche	VSK-Lehrkräfte, Abteilungsleitung
	Zeugniserteilung für Klasse 4	Klassenteams
	Zeugniskonferenz beschließt AUL-Anträge. Information an Beratungsdienst /Sopäds um die Testung der kognitiven Leistungen durchzuführen	Zeugniskonferenz KL/ Beratungsdienst
	Zeugniskonferenz beschließt Förderung im 2. Halbjahr – Protokoll an die Förderkoordinatorin und an die Abteilungsleiter	Zeugniskonferenz
	Erstellung der Lernfördervereinbarungen, Unterschrift der SuS, Eltern und Klassenlehrkräfte. Die Förderkoordinatorin kontrolliert die Abgabe der Fördervereinbarungen und gibt diese zum Abheften in den Schülerakten ins Büro.	Förderkoordinatorin, KL, SuS, Eltern
	Abschluss der Diagnostik in Jg. 3, Ausfüllen der Klärungsbögen (bis April)	Sopäd, Klassenteams
Februar	Lernentwicklungsgespräche G- und M-Stufe, mit integrierten Förderplan-Gesprächen. In der G-Stufe Erklärung der Testergebnisse und des Klärungsbogens, Familienanamnese	KL, Sopäd
	Beginn der Lernförderung	SuS, Förder(lehr)kräfte
	Formulierung der Sprachförderziele 2. Halbjahr	Sprachförderlehrerinnen und -lehrer
	1. Klasse: SOFA-Lernbeobachtung	FL Deutsch
März	Förderkonferenzen im Rahmen des Klärungsverfahrens	Klassenteam, Förderkoordinatorin

April	Einholen letzter Eltern-Unterschriften auf den Klärungsbögen	Sopäd, KL
Mai	Klärungsverfahren: klassenweise Abgabe der Schülerakten mit Klärungsbogen und Kopie bei der Förderkoordinatorin, diese leitet ans ReBBZ weiter	Sopäd, Förderkoordinatorin
	Testung aller SchülerInnen (HSP + Stolperwörterlesetest), Sprachförder-SchülerInnen durch Sprachförder-LehrerInnen, Rest durch Deutsch-LehrerInnen, Ergebnisse an Deutsch-LehrerInnen und an SLB	Sprachförderlehrerinnen und – lehrer, FL Deutsch, SLB
	2. HAVAS VSK	VSK-Lehrkräfte
Juni / Juli	Zeugniskonferenzen beschließt Förderung im kommenden Schuljahr – Protokoll an die Förderkoordinatorin und an die Abteilungsleitung	Zeugniskonferenz
	2. Förderplankonferenz zur Evaluation der Ziele im Rahmen der letzten Kleinteam-sitzung	Klassenteam
	Planung der Lernförderung und der Sprachförderung für das nächste Schuljahr	SprachlernberaterIn, FörderkoordinatorIn, Stundenplanplaner

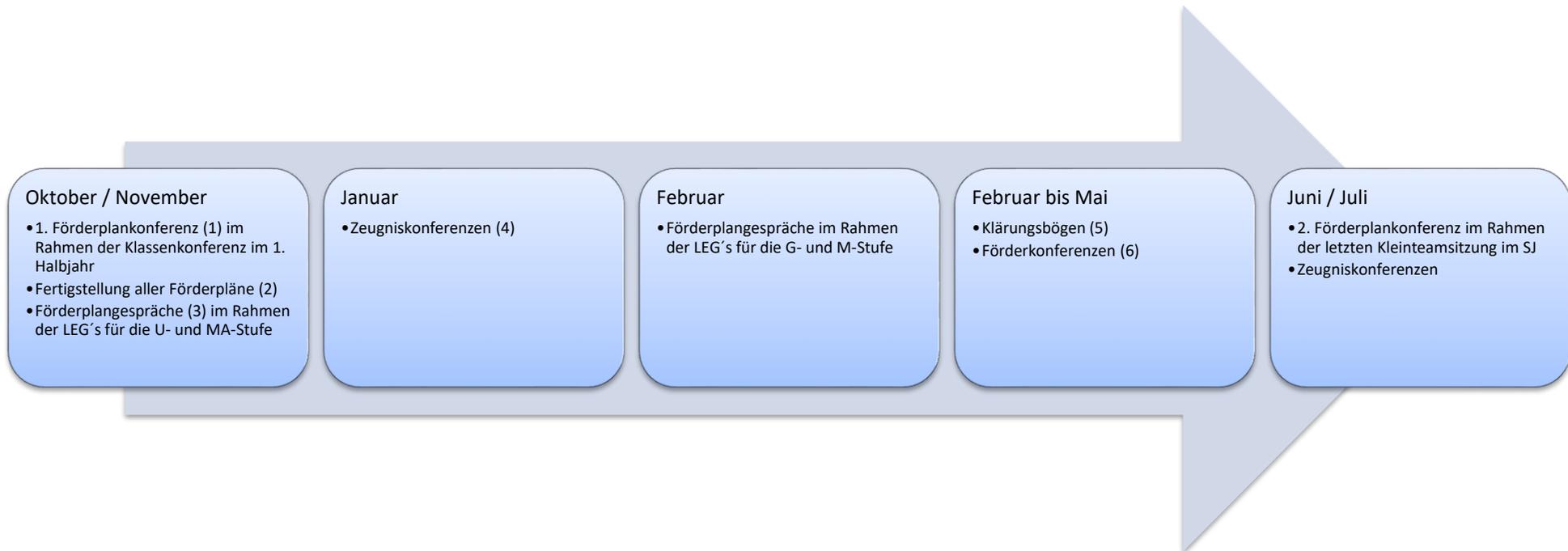
12.2. Zuständigkeiten

Bereich / Konzept	Ansprechpartner / Ansprechpartnerin
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • D. Schöne • F. Brouwers (stv.)
Abteilungsleitung	<ul style="list-style-type: none"> • F. Brouwers (G-Sufe, kommiss.) • C. Braren (U-Stufe) • E. Shiels (M- MA-Stufe)
Absentismus	<ul style="list-style-type: none"> • A. Flint Dahnke • S. Schönwandt
Arizona-Raum	<ul style="list-style-type: none"> • S. Schönwandt
Beratungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> • A. Flint-Dahnke • I. Schenk • M. Schönbrunner • S. Franke • S. Martens • S. Schönwandt
Cool in school	<ul style="list-style-type: none"> • A. Aldede • J. Neumann
Elterncafé	<ul style="list-style-type: none"> • K. Obradovic
Feministische Mädchenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • I. Schenk
Fly-Konzept	<ul style="list-style-type: none"> • F. Body
Förderkoordinatorin	<ul style="list-style-type: none"> • D. Scheele
Gruppe Neuland	<ul style="list-style-type: none"> • A. Flint-Dahnke • C. Dachner • M. von Huene
Insel	<ul style="list-style-type: none"> • I. Schenk
IVK	<ul style="list-style-type: none"> • M. Wolf
Koordination Honorarkräfte, Ganzttag und Lernförderung	<ul style="list-style-type: none"> • M. Fagaschewski
Kunst-AG	<ul style="list-style-type: none"> • S. von Pock
Lernförderung	<ul style="list-style-type: none"> • D. Scheele
Lesekonzept	<ul style="list-style-type: none"> • T. Galette
Lubo aus dem All	<ul style="list-style-type: none"> • C. Zajonz
PRIMA-Moderatorin	<ul style="list-style-type: none"> • A. Batz
Projekt Lebenspraxis	<ul style="list-style-type: none"> • M. von Huene
Schulbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> • D. Scheele
Sonderpädagogen und –pädagoginnen-Team	<ul style="list-style-type: none"> • C. Braren • C. Zajonz • D. Scheele • G. Asil-von Renner • J. Karanikas • J. Neumann • J. Syllwasschy • K. Berndt • L. Steins • M. Eymers

	<ul style="list-style-type: none"> • M. Radvan-Nagel • M. von Huene • R. Gehrke
Sprachlernberaterinnen	<ul style="list-style-type: none"> • G. Hintze • K. Obradovic • S. Franke
Streitschlichter	<ul style="list-style-type: none"> • D. Schirin • Ilona Schenk
Übergang Schule – Beruf für SuS mit SpF	<ul style="list-style-type: none"> • M. v. Huene
WUV-Projekt	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsdienst

12.3. Sonderpädagogik

12.3.1. Sonderpädagogischer Förderbedarf: Vorgehensweisen / Absprachen



Nr.	Forum / Dokument	Ziel/e	Wann?	Wer?	Wie?
1	Förderplan-konferenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Förderziele (1. Halbjahr) • Evaluation der Förderziele (2. Halbjahr) 	<ul style="list-style-type: none"> • 2x im Schuljahr <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1. Förderplankonferenz im Rahmen der Klassenkonferenz im ersten Halbjahr ➤ 2. Förderplankonferenz auf der letzten Kleinteam-sitzung im SJ 	<ul style="list-style-type: none"> • Das gesamte Klassenteam 	<ul style="list-style-type: none"> • Digitaler Austausch • Konferenz <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ziele werden gemeinsam festgelegt (1. Halbjahr) ➤ Ziele werden gemeinsam evaluiert (2. Halbjahr)
2	Förderpläne	<ul style="list-style-type: none"> • Förderplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • 1x im Schuljahr • Alle Förderpläne aller Stufen sind zu den Lernentwicklungsgesprächen der U- und MA-Stufe fertig <ul style="list-style-type: none"> ➤ datiert im Anschluss an den letzten Förderplan bis zum 31. Oktober des Folgejahres (Bezugsdauer i.d.R. 1 Jahr) ➤ Ausnahme: der sonderpädagogische Förderbedarf wird im laufenden Schuljahr durch die Schule festgestellt 	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagoge federführend, Klassenteam unterstützend 	<ul style="list-style-type: none"> • Digitaler und persönlicher Austausch

3	Förderplangespräche	<ul style="list-style-type: none"> • Elterninformation <ul style="list-style-type: none"> ➤ Elternunterschrift • Schülerinformation 	<ul style="list-style-type: none"> • LEG's <ul style="list-style-type: none"> ➤ Oktober / November: U- und MA-Stufe ➤ Januar / Februar: G- und M-Stufe 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrer, Sonderpädagoge, Eltern, Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliches Gespräch
4	Zeugnis-konferenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Förderschwerpunktes • Aufhebung des Förderschwerpunktes • Verlängerung des Förderschwerpunktes 	<ul style="list-style-type: none"> • 1x pro Halbjahr <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ende des Halbjahres 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenteam 	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenz
5	Klärungsbögen	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt 	<ul style="list-style-type: none"> • Klasse 3, 2. Halbjahr • Alle übrigen Klassen im laufenden Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrer federführend, Sonderpädagoge unterstützend 	<ul style="list-style-type: none"> • Digitaler und persönlicher Austausch
6	Förder-konferenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung eines (vermuteten) sonderpädagogischen Förderbedarfs 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Erstellung des Klärungsbogens • Nach Absprache <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonderpädagoge lädt ein 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrkraft • Zuständiger Sonderpädagoge • Förderkoordinatorin • Interessierte des Klassenteams 	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliches Treffen

Stand Januar 2018

12.3.2. Zeitschiene Klärungsverfahren

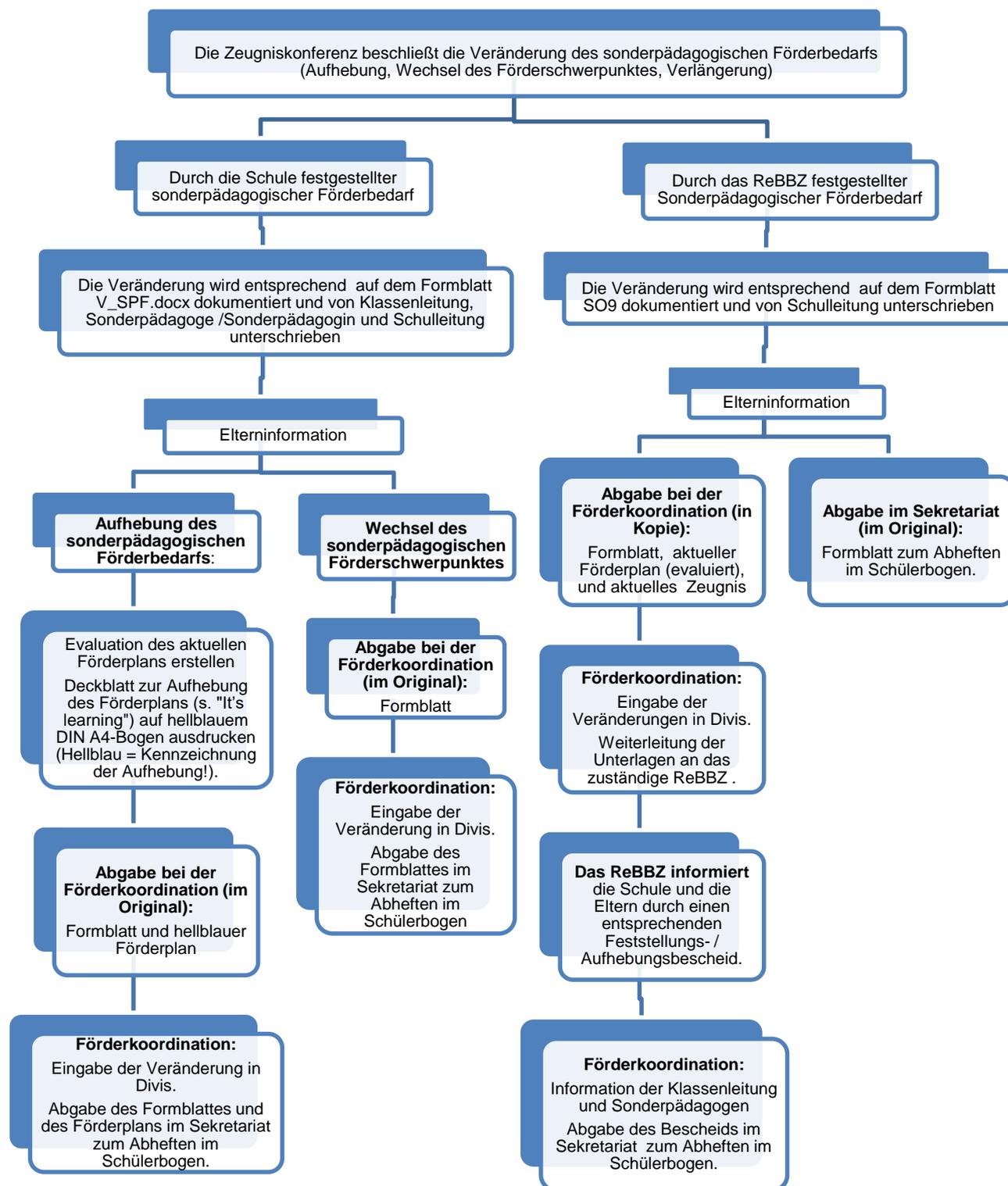
Klärungsbogen:

<https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=42061>

Zeitpunkt	Arbeitsschritt
September bis Januar / Februar (LEG´s)	<ul style="list-style-type: none">• Diagnostik inkl. Testung (bitte an die Einverständniserklärung der Eltern denken!)• Bei Verdacht auf Förderbedarf im Bereich Em-Soz Beratungsdienst einschalten
Januar / Februar (LEG´s)	<ul style="list-style-type: none">• Elterngespräch über Diagnostik-Ergebnisse• Familienanamnese• evtl. Unterschrift auf Klärungsbogen
Februar bis April	<ul style="list-style-type: none">• Schreiben der Klärungsbögen (federführend durch die Klassenlehrkraft)• Förderkonferenzen (Klassenteam lädt ein)
Bis Ende April	<ul style="list-style-type: none">• Einholen der Elternunterschriften auf dem Klärungsbogen
Bis zu den Maiferien	<ul style="list-style-type: none">• Abgabe der Akten (klassenweise) mit Original und Kopie des Klärungsbogens bei der Förderkoordination
Ab August	<ul style="list-style-type: none">• Schreiben der Förderpläne, wenn die SuS bereits vor dem Klärungsverfahren einen durch die Schule festgestellten Förderbedarf hatten• Schreiben der übrigen Förderpläne, wenn die Diagnose durch das ReBBZ feststeht

Stand Januar 2018

12.3.3. Veränderung des sonderpädagogischen Förderbedarfs



Ein Hinweis zu den Formblättern findet sich auf den nachfolgenden Seiten. Der Förderplan zur Aufhebung des SpF ist unter <https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=31735> zu finden.

12.3.4 Formblätter zur Veränderung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

SO9, Formblatt auf nächster Seite. Zu finden auch unter:

<https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=53110>

V_SpF.docx Formblatt auf übernächster Seite. Zu finden auch unter:

<https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=53116>

Begleitschreiben für den Förderplan / das Gutachten

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung



Schulstempel

Angaben zur Schülerin / zum Schüler:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße u. Hausnr.*:

PLZ., Ort*:

Jahrgangsstufe*:

Sonderpädagogische Förderung im Bereich:

Datum des Bescheides (falls bereits vorhanden):

* falls nicht im Förderplan/Gutachten angegeben

Angaben zu Daten der Sorgeberechtigten (sofern diese von den oben angegebenen Daten abweichen)

Name:

Anschrift:

Die beiliegenden Unterlagen senden wir mit der Bitte um Prüfung:

- Neuantrag
- Fortschreibung nach Befristung
- Wechsel des Förderschwerpunkts
- Aufhebung des Förderbedarfes
- Feststellung eines zusätzlichen Förderbedarfes nach § 14 AO-SF
- Sonstiges:



Veränderung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (durch die Schule festgestellt)

Schüler/in : _____
Lerngruppe : _____
Sonderpädagogischer Förderbedarf : _____

Die Zeugniskonferenz vom _____ hat beschlossen,

den durch die Schule festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf auf _____ zu **wechseln**.

den durch die Schule festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf **aufzuheben**.

(Datum, Unterschrift Klassenlehrer/in)

(Datum, Unterschrift SonderpädagogIn)

(Datum, Unterschrift Schulleitung)



12.3.5. Pädagnostikbogen

Pädagnostikbogen zu finden auf nachfolgender Seite oder unter <https://hamburg.itslearning.com/ContentArea/ContentArea.aspx?LocationID=766&LocationType=1>

PÄDAGNOSTIKBOGEN

Schule
MARETSTRASSE



Name:							Geb.:			
Sprache	der Mutter:			des Vaters:			spricht zu Hause:			
Schullaufbahn:										
Schulbesuchsj.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Schuljahr										
Jahrgang										
Klasse										

Sonderpädagogische, psychologische, therapeutische, medizinische, pädagogische Gutachten/ Befunde/ Testergebnisse/ Atteste			
Gutachten/ Befund/ Test	Datum	Diagnose/ Ergebnis	Tester/-ort
4½-Jährigen-Test			
Schulärztliche Untersuchung			

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich

Bisherige schulische Interventionen/ Förderungen (Zeitraum)	
<input type="checkbox"/> Beratungsdienst eingeschaltet am:	zuständig:
<input type="checkbox"/> Beratungslehrkraft (regelmäßig) seit:	zuständig:
<input type="checkbox"/> Lernförderung §45 ()	<input type="checkbox"/> AUL ()
<input type="checkbox"/> Sprachförderung add./ integr. ()	<input type="checkbox"/> Sozialtraining ()
<input type="checkbox"/> Gestalttherapie ()	<input type="checkbox"/> eigene Inselzeit ()
<input type="checkbox"/> VK-Eingliederung ()	<input type="checkbox"/> Sprachtherap. Angebot ()
<input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Nachteilsausgleich, muttersprachl. Unterricht, Hochbegabtenförderung, Verkürzung d. Beschulung, WUV ...)	

Bisherige außerschulische Interventionen/ Förderungen (Zeitraum)	
<input type="checkbox"/> Ergotherapie ()	<input type="checkbox"/> Familienhilfe ()
<input type="checkbox"/> Logopädie ()	<input type="checkbox"/> Schulbegleitung ()
<input type="checkbox"/> Physiotherapie ()	<input type="checkbox"/> Psychomotorik ()
<input type="checkbox"/> Psychotherapie ()	<input type="checkbox"/> Nachhilfe ()
<input type="checkbox"/> ReBBZ eingeschaltet am:	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

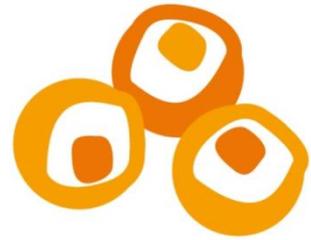
Schulische Testergebnisse (HaReT, HSP, Stolperwörter, ...)			
HaReT	Datum	Ergebnis	Tester/in

HSP	Datum	Ergebnis	Tester/in

StolLe	Datum	Ergebnis	Tester/in

Sonstige	Datum	Ergebnis	Tester/in

Klassenkonferenzen, pädagogische Maßnahmen etc.		
Gremium	Datum	Maßnahme



12.3.6. Auswertungsbogen für den Schwerpunkt Sprache

Datum:

Name:

Klasse:

Geburtsdatum:

Jahrgangsstufe:

Geburtsort:

Alter:

Mehrsprachigkeit:
Sprache der Mutter
Geschwister:
Förderung/Therapie

Sprache des Vaters:

Aussprache (phonologisch)

Sprechen und Stimme

Wortschatz

Kurzzeitgedächtnis für Sprache

Phonologische Bewusstheit (Differenzierungsprobe)

Sprachverständnis

Kommunikationsverhalten

Grammatik

Subjekt-Verb-Kongruenz

3. Person Singular/ 3. Person Plural

2. Person Singular und Verbzweitstellung

Kasusmarkierung

Präpositionen

Akkusativmarkierung ((Wohin habe ich die Mama gestellt?))

Dativmarkierung (Wo steht die Mama?)

Plural

Komplexe Sätze

.....

Visuelle Wahrnehmung

Hörüberprüfung

(Sonderpädagogin/Sonderpädagoge mit dem Schwerpunkt Sprache)

Material: Diagnostik für den Schwerpunkt Sprache aus den Handreichungen
„Sonderpädagogische Diagnostik“ der FHH von 2005

12.3.7. Checkliste Förderschwerpunkt Lernen

Prüfkriterien als Vorab-Screening / Plausibilitätsprüfung

- Liegt ein Lern- und Leistungsstand mit der Note „5“ in mindestens zwei schulischen Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) vor?
- Besteht ein gravierender Rückstand der Lernentwicklung je nach Alter bzw. Schulbesuch von mindestens zwei Jahren?
- Können organische Beeinträchtigungen (Hörminderung, Sehminderung...) als Ursache für das Lern- und Leistungsverhalten ausgeschlossen werden?
- Bestehen Einschränkungen in den funktionalen Lernvoraussetzungen?
- (Aufbau grundlegender kognitiver Strukturen, selektive Wahrnehmung...)
- Liegt ein IQ-Wert gemessen mit IDS oder SON-R im unterdurchschnittlichen Bereich vor?
- Liegen Berichte von Ärzten/ Institutionen vor, die die Annahme eines sonderpädagogischen Förderbedarfs unterstreichen?
- Gezielte regelmäßig stattfindende schulische Förder- und Unterstützungsmaßnahmen haben nicht zum angestrebten Lernerfolg geführt. (Lernförderung, Sprachförderung, AUL)
- Gezielte regelmäßig stattfindende außerschulische Förder- und Unterstützungsmaßnahmen haben nicht zum angestrebten Lernerfolg geführt. (Ergotherapie, Logopädie)
- Können institutionell bedingte Schwierigkeiten/Probleme (Methodik, Fachkompetenz der Pädagogen, Classroom-Management) als mögliche Ursachen ausgeschlossen werden?
- Liegen gravierende Auffälligkeiten in den schulisch-überfachlichen Kompetenzen vor?
 - -Aufbau und Anwendung kognitiver Strategien
 - (Transferleistungen, Abstraktionsleistungen..)?
 - -Problemlösungsverhalten (Entwicklung und Umsetzung von Handlungsplänen...)
 - -Anwendung produktiver Lernstrategien (Aufbau von Eigensteuerung in Lernprozessen, Selbstkontrolle..)

12.4. Übergreifend

12.4.1. Intelligenztestung – wann?

Wann	Womit	Wer	Wie	Ablauf
<ul style="list-style-type: none"> • bevor ein AUL-Antrag gestellt werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> • CFT1 / 20R oder 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsdienst • Sonderpädagogen und -pädagoginnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzeltest • Gruppentest 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es besteht eine Vermutung / ein AUL-Antrag soll gestellt werden. 2. Die Elternerlaubnis wird mit der Einverständniserklärung eingeholt 3. Durchführung und Auswertung des Tests 4. Entsprechend dem Ergebnis werden ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet. 5. Die Testunterlagen und die Einverständniserklärung werden zum Abheften im Schülerbogen im Sekretariat abgegeben
<ul style="list-style-type: none"> • wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen vermutet wird • um einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich emotionale-soziale Entwicklung von einem Förderbedarf im Bereich Lernen abzugrenzen • bevor die Beratungsstelle für Hochbegabung kontaktiert wird 	<ul style="list-style-type: none"> • IDS • SONR 	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogen und -pädagoginnen 	Einzeltest	

Da sowohl der IDS als auch der SONR im Vergleich zum CFT 1/20R verschiedene kognitive Bereiche, abprüft und kognitive Leistungen differenzierter erfasst, muss bei einem vermuteten Förderbedarf Lernen **immer** der IDS / SONR eingesetzt werden. Der CFT 1/ 20R wird **nur** zur Antragsstellung von AUL genutzt. Das Formblatt zum Einholen der Elternerlaubnis ist auf der nächsten Seite zu finden und unter: <https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=17819>

Stand Mai 2018



Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass folgendes Testverfahren mit meinem Kind _____, geb. am _____ durchgeführt wird:

- CFT 1 / CFT 20-R (je nach Alter) – Durchführung durch Beratungslehrkräfte oder Sonderpädagogen der Schule
- ids (intelligence development scales) – Durchführung durch Sonderpädagogen der Schule
- SON-R – Durchführung durch Sonderpädagogen der Schule
- Weitere: _____

Ich bin über die Art des Testverfahrens und den Grund der Durchführung informiert worden.

Hamburg, den _____

(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)

12.4.2. Überblick zu Möglichkeiten der Veränderung in der Unterrichtsgestaltung und Leistungsbewertung für einzelne SuS

	Nachteilsausgleich	Schüler/innen mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen	Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Schüler/innen, die aus der Vorbereitungsklasse in eine Regelklasse gewechselt sind
Wer?	<p>Schüler/innen, die zielgleich unterrichtet werden, aber aufgrund einer Beeinträchtigung bzw. Besonderheit Unterstützung benötigen, um zielgleiche Leistungen erbringen zu können. z.B. evtl. erforderlich für folgende Schüler/innengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SchülerInnen mit Schwierigkeiten in den Bereichen Lesen, Rechtschreibung oder Rechnen (Letzteres nur bis einschl. Klasse 4!) • Schwangeren Schülerinnen • Bei Krankheiten • Sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sprache ➤ emotional und soziale Entwicklung ➤ Sehen ➤ Hören und Kommunikation ➤ Körperliche und motorische 	<p>SchülerInnen, die grundsätzlich in der Lage sind, die Anforderungen der besuchten Schulform zu erfüllen, aber festgestellte besondere Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben (bis Klasse 8) oder Rechnen (bis Klasse 4) haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SchülerInnen, die aufgrund eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Bereichen Lernen oder Geistige Entwicklung nicht zielgleich unterrichtet werden. • SchülerInnen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, deren Bescheid, die Zieldifferenz ausweist. • SchülerInnen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, mit einer behördlichen Genehmigung der Zieldifferenz 	<p>Schüler/innen (aus einer IVK-Internationale Vorbereitungsklasse)</p> <ul style="list-style-type: none"> • im ersten Jahr nach dem Wechsel in die Regelklasse • die nicht länger als 3 Jahre am Englischunterricht nach Studentafel teilgenommen haben

	Entwicklung ➤ Autismus-Spektrumsstörungen			
Diagnostik	Die Schule prüft, ob die Schülerin/der Schüler zu dem für Nachteilsausgleich berechtigten Personenkreis zählt (siehe insb. § 6 APO-Grund-StGy, § 13 APO-AH) und wird „von Amts wegen“ tätig. D.h. vorübergehende oder dauerhafte Erleichterungen werden von dem unterrichtenden Klassenteam beschlossen und im Schülerbogen vermerkt.	<ul style="list-style-type: none"> • prozessbegleitende Beobachtung des Lernprozesses ab Schuleintritt • Hamburger Schreibprobe (HSP) Prozentrang unter 10/5) • Hamburger Leseprobe (HLP) oder Stolperwörtertest (Prozentrang unter 10/5) • Hamburger Rechentest (HaReT) (Prozentrang unter 10/5) • Intelligenztest CFT 1 bzw. CFT 20-R (um eine kognitive Einschränkung auszuschließen) 	<ul style="list-style-type: none"> • prozessbegleitende Beobachtung des Lernprozesses ab Schuleintritt • ggf. Intelligenztestung • Klärungsverfahren und Meldung an das ReBBZ in Klassenstufe drei • In allen anderen Klassenstufen schulinternes Klärungsverfahren • In allen Klassenstufen Meldung eines speziellen sonderpädagogischen Förderbedarfs (z.B. Geistige Entwicklung) an das ReBBZ möglich 	

Jahrgangsstufen	1 bis 13	1 bis 4/8	1 bis 13	1 bis 13
Unterrichtsfächer	alle	Deutsch, Mathematik, ggf. andere Unterrichtsfächer, wenn schriftsprachliche, Lese- oder mathematische Kompetenzen erforderlich sind.	Alle, in denen eine differenzierte Beschulung notwendig ist	alle
Erleichterungen im Unterricht	<p>z.B. 2.5. in der Handreichung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitzuschlag bis max. zur Hälfte der regulären Bearbeitungszeit z.B. bei Klassenarbeiten oder anderen schriftlichen Arbeiten • Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln • Vorlesen von Aufgabenstellungen • Erteilen von mündlichen Aufgaben statt schriftlicher Aufgaben (z.B. in Deutsch bei Rechtschreibschwäche) • Gewährung zusätzlicher Arbeitszeit im Regelunterricht • spezifisch gestaltete Aufgabenstellungen • spezielle Organisation des Lern- und Arbeitsplatzes • quantitativ reduzierte Aufgabenstellungen • Reduzierung der Hausaufgaben • individuell gestaltete 	<ul style="list-style-type: none"> • s. Nachteilsausgleich • bei einem Prozentrang unter 5 kann während der Dauer der schulischen und/oder außerschulischen Fördermaßnahmen nach § 3 Absatz 1 APO-AS oder §13 Absatz 1 APO-iGS von den Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen werden. • Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistungen in Klassenarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten in allen Fächern • Verzicht auf die Benotung von Klassenarbeiten und sonstigen schriftlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz differenzierter Unterrichtsmaterialien, die die Schüler möglichst selbstständig bearbeiten können. • Hilfsmittel wie z.B. Taschenrechner, Einmaleinstabelle, Wörterbuch, Anschauungsmaterial u.Ä. werden zur Verfügung gestellt. • Aussetzen der jahrgangentsprechenden Bewertung in den Unterrichtsbereichen, in denen der/die Schüler/in aufgrund der Behinderung keine jahrgangentsprechenden Leistungen erreichen können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der eventuellen Sprachverständnisschwierigkeiten bei der Unterrichtsplanung und Gestaltung des Unterrichtsmaterials • ggf. Zusatzerklärungen bei Arbeitsaufträgen und zum Verständnis von Texten, Sachaufgaben etc. • sind Schüler/innen zum Zeitpunkt des Schulabschlusses nicht länger als 3 Jahre in Deutschland und haben am regulären Englischunterricht teilgenommen, haben sie die Möglichkeit, die Abschlussprüfung im Fach Englisch durch eine Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache zu ersetzen.

	Pausenregelungen <ul style="list-style-type: none"> • individuelle Sportangebote • veränderte Inhalte für Tests u. Arbeiten • Größere Exaktheitstoleranz • Ausgleichsmaßnahme anstelle von Tafelmitschriften 	Arbeiten im Fach Mathematik <ul style="list-style-type: none"> • stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch und den Fremdsprachen. • Absehen von der Benotung der Teilbereiche „Lesen“ und „Richtig schreiben“ in der Grundschule gemäß § 31 Absatz 2, Satz 4 APO-AS. 		
Auswirkungen aufs Zeugnis	Es erfolgt kein Hinweis auf Nachteilsausgleich im Zeugnis.	Vermerk in den „Hinweisen zur Lernentwicklung“ <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an besonderen Fördermaßnahmen • die Leistungen in den entsprechenden Teilbereichen entsprechen nicht den Anforderungen der Klassenstufe. 	Die Schüler/innen erhalten im Zeugnis einen Bericht in den Bereichen, in denen sie zieldifferent unterrichtet wurden. Im Zeugnis erscheint dies als „B“	
Dokumentation in der Schülerakte	Nachteilsausgleiche sind im Schülerbogen zu dokumentieren. Bei Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, muss der Nachteilsausgleich im Förderplan vermerkt werden.	Dokumentation der Testergebnisse und der erfolgten Förderung in der Schülerakte.	Der Förderplan bzw. das sonderpädagogische Gutachten werden, von den Eltern unterschrieben, in die Schülerakte eingheftet.	

Rechtliche Grundlage	Handreichung Nachteilsausgleich vom März 2013	Richtlinie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen vom 6.10.2006	Handreichung Inklusion und sonderpädagogische Förderung vom 31.10.2012	Rahmenvorgaben zur schulischen Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Regelklassen vom 1. Februar 2012
-----------------------------	---	---	--	--

Achtung! Alle Formen der Förderung, Gewährung von Erleichterungen und Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung müssen mit den Erziehungsberechtigten regelmäßig kommuniziert werden. Diese Gespräche werden entweder durch eine Unterschrift im Förderplan oder einen kurzen Vermerk in der Schülerakte dokumentiert.

Das Formblatt für einen Nachteilsausgleich ist auf der nächsten Seite zu finden und unter <https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=53106>



12.4.3. Formblatt Nachteilsausgleich

Name, Vorname: _____ geboren am: _____ Klasse: _____

Nachteilsausgleich

Aufgrund einer Teilleistungsschwäche (bitte ankreuzen) in

- Lesen
- Rechtschreiben
- Mathematik

Aufgrund von (bitte ankreuzen):

- Schwangerschaft
- Krankheit
- Sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich _____
- Sonstiges: _____

gültig vom: _____ bis: _____

Testergebnisse (Prozentrang bitte eintragen)

- Hamburger Schreibprobe (HSP) %
- Stolperwörterlesetest %
- HaRet %

Beschluss der Zeugniskonferenz vom: _____

Nachteilsausgleich in allen Fächern wird gewährt (bitte ankreuzen):

- Zeitzuschlag bis zur Hälfte der regulären Arbeitszeit bei schriftlichen Aufgaben
- Zeitzuschlag bis zur Hälfte der regulären Arbeitszeit bei schriftlichen Leistungsnachweisen
- Bereitstellen von technischen oder didaktischen Hilfsmitteln, z.B. PC, Tablet, Wörterbuch (bitte Hilfsmittel benennen) _____
- Vorlesen von Aufgabenstellungen im Unterricht
- Erteilung mündlicher Leistungsnachweise und Möglichkeit mündlicher Beantwortung dieser
- Sonstiges: _____

Information / Kenntnisnahme der Schülerin / des Schülers am: _____

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Information / Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten am: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Klassenleitung

Unterschrift der Schulleitung



12.4.4. Formblatt Anmeldung Beratungsdienst

zu finden unter

<https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=34820>

Anmeldung/ Terminwunsch

An den Beratungsdienst

Datum:

Name:

Klasse:

Beratungsbedarf für wen?

Kurze Schilderung des Problems

Einstufung der Dringlichkeit: 1-2-3-4-5-6-7-8-9-10 (sehr dringend)

Was wurde bereits unternommen?

Mit wem hast du bisher schon gesprochen?

Name:

Schüler/Schülerin	
Lehrkräfte/Klassenteam	
Eltern	
Sonderpädagogen (§12?)	
Schulleitung	
ReBBZ	
Sonstige	

Deine Terminvorschläge:

Bitte bei Beratungsfällen zunächst Rücksprache mit dem Beratungsdienst halten, bevor das ReBBZ eingeschaltet wird.

Ebenso bei allgemeinem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
Wir nehmen dann mit euch eine gemeinsame Einschätzung vor.
Den ASD bitte nur in akuten Notfällen direkt einschalten.





12.4.5. Schweigepflichtsentbindung

Schweigepflichtsentbindung zu finden unter
<https://hamburg.itslearning.com/LearningToolElement/ViewLearningToolElement.aspx?LearningToolElementId=37074>

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass _____ von den nachstehenden Personen Auskünfte einholen und Unterlagen zur Einsichtnahme (z.B. ärztliche Gutachten u.a.) heranziehen kann, die für die Beratung bzw. Entwicklungsförderung unseres Kindes

Name: _____ geb. am: _____ Klasse: _____

erforderlich sind. Diese dürfen an fachlich befassete (z. B. LehrerInnen, Ärzte, ReBBZ u.a.) und Institutionen (z.B. Krankenhäuser, Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt u.a.) weitergegeben werden.

Ich/Wir entbinde/n ausdrücklich folgende Personen von der Schweigepflicht und erlaube/n einen gegenseitigen mündlichen und schriftlichen Austausch über mein/unser Kind und stimme/n der Verwertung der Auskünfte und Unterlagen zu.

MitarbeiterInnen der Schule:

Ärztin/Arzt:

Sonstige:

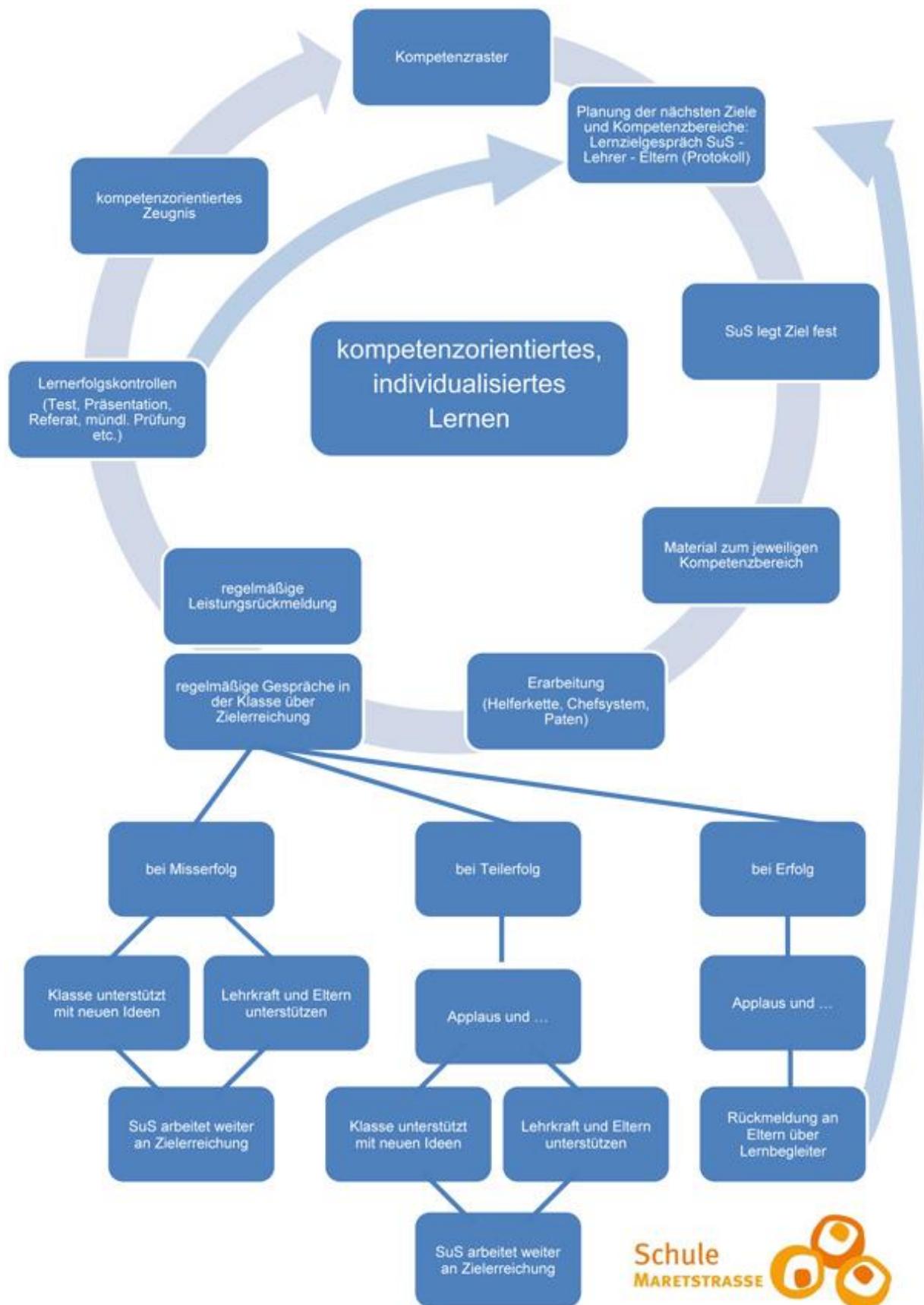
Ausdrücklich erstreckt sich diese Einwilligung auch auf Unterlagen und Informationen, die die oben Genannten von anderen fachlichen Personen und Einrichtungen erhalten haben.

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass sie diese Erklärung nicht abgeben müssen und den Umfang ihrer Einwilligung einschränken können.

Folgende Einschränkungen nehme/n ich/wir vor:

Hamburg, den _____ Unterschrift/en: _____
(Vater/ Mutter / _____)

12.4.6. Schaubild: Kompetenzorientiertes, individualisiertes Lernen



12.5. Quellenangaben

Dokument	Verfasser/Verfasserin	Erscheinungsjahr
APO GrundStGy	Behörde für Schule und Berufsbildung	2011
APO-AH	APO-AH	2008
APO-AS	Behörde für Schule und Berufsbildung	2003
APO-IGS	Behörde für Schule und Berufsbildung	2003
Bearbeitungshinweise für die Abrechnung von Aufwendungen im Rahmen des Programms „Fördern statt Wiederholen	Behörde für Schule und Berufsbildung V 24	Stand April 2016
Handreichung „Sonderpädagogische Diagnostik“ Teil II	Behörde für Schule und Berufsbildung	2005
Handreichung Inklusion und sonderpädagogische Förderung	Behörde für Schule und Berufsbildung	2012
Handreichung Nachteilsausgleich	Behörde für Schule und Berufsbildung	20013
Handreichung zum Umgang mit Schulpflichtsverletzungen	Behörde für Schule und Berufsbildung	2013
Rahmenvorgaben zur schulischen Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Regelklassen	Behörde für Schule und Berufsbildung	2012
Richtlinie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen	Behörde für Schule und Berufsbildung	2006
Verordnung über die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern gemäß § 45 des Hamburger Schulgesetzes (VO-BF)	Behörde für Schule und Berufsbildung	2011

Das Förderkonzept wurde am 13 Juni 2018 dem Elternrat und am 20. Juni 2018 in der Gesamtkonferenz vorgestellt. Am 20. Juni 2018 wurde das Konzept von der Schulkonferenz verabschiedet. Aktuelle Änderungen wurden eingearbeitet.